

## Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

### Teil I

### für die Strecke Lauchringen – Hintschingen (VzG- Strecke 4403)

**Fachautor:**  
**Dipl.- Ing. Christian Brinkmann**  
**EBL**

**gültig ab 01. April 2023**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

## 1 Verteilungsplan

(1) Je besonders:

- Landesverkehrsministerium Baden-Württemberg
- Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg
- Eisenbahnbetriebsleiter (EBL),
- Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter (stv. EBL)
- Örtlicher Betriebsleiter (öBL)
- DB Netz AG, Niederlassung Südwest:
  - 1. Bezirksleiter Betrieb AgL Fd BZ,
  - Fdl ESTW Waldshut in der BZ,
  - Fdl ESTW Tuttlingen in der BZ Karlsruhe

(2) Persönlich zuzuteilen:

- den Zugleitern (Zlr),
- Zugführer (Zf)
- Triebfahrzeugführer (Tf)
- Heizer (Hz)
- Lotsen
- den Notfallmanagern

(3) Zugänglich gemacht:

Im Internet: [www.bahnbetriebe-blumberg.de](http://www.bahnbetriebe-blumberg.de)

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

## 2 Berichtigung

Lfd. Nr. der Berichtigung	Bekannt gegeben durch	Gültig vom...an.....	Berichtigt am	Berichtigt durch
Neuausgabe	Brinkmann, EBL	01.04.2020		
Neuausgabe	Brinkmann, EBL	01.04.2022		
Neuausgabe	Brinkmann, EBL	01.04.2023		

## 3 Inhaltsverzeichnis

1	Verteilungsplan .....	2
2	Berichtigung .....	3
3	Inhaltsverzeichnis.....	3
4	Zuständige Stellen und Behörden.....	5
5	Abkürzungsverzeichnis.....	6
6	Vorbemerkungen.....	7
7	Teil A Zusätzliche Bestimmungen zur Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO).....	8
8	Teil B Zusätzliche Bestimmungen zur Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) .....	9
8.1	Allgemeines (§§ 1 - 6 FV-NE).....	9
8.2	Fahrdienst auf den Betriebsstellen (§§ 7 - 30 FV-NE).....	13
8.3	Zugfahrdienst (§§ 31 - 47 FV-NE).....	19
8.4	Rangierdienst (§§ 51 - 61 FV-NE).....	23
9	Teil C Zusätzliche Bestimmungen zur Richtlinie 301 - Signalbuch (SB) .....	25
10	Teil D Zusätzliche Bestimmungen zur Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE).....	27
11	Teil E Zusätzliche Bestimmungen zur Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE) .....	29
12	Teil F Zusätzliche Bestimmungen zur VDV-Schrift 757 Bremsvorschrift - BreVo - Richtlinie 915 - Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen .....	31
13	Schlussbestimmungen .....	33
14	Bahnbetriebe Blumberg SbV Teil I – Anlagen .....	35

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Anlagen**

**Anlage 1: Formulare**

- Anlage 1.1: Tagesbericht
- Anlage 1.2: La
- Anlage 1.3: Unfallmeldetafel I
- Anlage 1.4: Bremszettel
- Anlage 1.5: Wagenliste

**Anlage 2: Beschreibung der betrieblichen Infrastruktur**

- Anlage 2.1: VzG
- Anlage 2.2: Neigungsverhältnisse
- Anlage 2.3: Nutzlängen
- Anlage 2.4: Bü

**Anlage 3: Betriebsstellenbücher**

- Anlage 3.1: BSB Lauchringen (RLAU)
- Anlage 3.2: BSB Weizen (RWZ)
- Anlage 3.3: BSB Fützen (RFTZ)
- Anlage 3.4: BSB Blumberg-Zollhaus (RZS)
- Anlage 3.5: BSB Hintschingen (RHIN)

Anlage 4: Bedienungsanleitungen

Anlage 4.1: IR-Einschaltung BÜ km 16,7

\*  
\*

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite 5 von 36

#### **4 Zuständige Stellen und Behörden**

##### **Bahnbetriebe Blumberg**

Notfallmanagement Mobil: 0173-7403633

Bf Weizen 07744-51 38  
 Bf Fützen 07702-20 04  
 Bf Blumberg-Zollhaus 07702-29 51 (ZlR)  
 (Notfallmeldestelle)

Vermittlung Tel. 07702-51 300  
 Email: info@sauschaenzlebahn.de

##### **Betriebsführung**

EBL Christian Brinkmann Tel. (Büro): 07702-51303  
 Mobil: 01523-4139736  
 Mail: christian.brinkmann@sauschaenzlebahn.de

Stellv. EBL Bert Hellwig Mobil: 0171-4806919  
 Mail: b.hellwig@dbkev.de

Örtlicher Betriebsleiter Juri Hucklenbroich Tel. (Büro): 07702-51300  
 Mail: info@sauschaenzlebahn.de

Lehrlöfkührer und Werkstatt Juri Hucklenbroich Tel. (Büro): 07702-51300  
 Email: info@sauschaenzlebahn.de

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**5 Abkürzungsverzeichnis**

AEG	Allgemeines Eisenbahn-Gesetz
AU-ZLB	TUZ Bauform „Achsählergesteuertes Zugleitsystem“
BB	Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG
BreVO	Ril. 915 VDV-Schrift 757; Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FV-NE	Fahrdienstvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen
Hz	Heizer
LEA/LfB	Landeseisenbahnaufsicht
MCx	System für missionskritische Kommunikation – Zugfunk der BB
NE	Nichtbundeseigene Eisenbahn
öBb	örtlicher Betriebsbedienstete
öBl	Örtlicher Betriebsleiter
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung
RHIN	Abzweigstelle Hintschingen
Ril.	Richtlinie des DB-Konzerns oder eines seiner Töchter
RLAU	Bf. Lauchringen
RFTZ	Bf. Fützen
RWZ	Bf. Weizen
RZS	Bf. Blumberg-Zollhaus
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SIG-VB-NE	Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen
SMS	Sicherheitsmanagementsystem
Stv. EBL	Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter
Tf	Triebfahrzeugführer
TUZ	Technische Unterstützung für den Zugleitbetrieb
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
Zf	Zugführer
Zlr	Zugleiter
ZLB	Zugleitbetrieb
Zub	Zugbegleiter

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite 7 von 36

## 6 Vorbemerkungen

Die SbV der Bahnbetriebe Blumberg ist in 3 Teile gegliedert:

- Teil I: Regelungen, die für alle EVU, welche die Infrastruktur der Bahnbetrieb Blumberg nutzen, gelten.
- Teil II: Zusätzliche Regelungen, welche ausschließlich für das EVU der Bahnbetriebe Blumberg gelten. Dieser Teil wird nicht veröffentlicht.
- Teil III: Zusätzliche betriebliche Regelungen und Bedienungsanleitungen für Mitarbeiter des EIU der Bahnbetriebe Blumberg und Notfallmanagement sowie der DB Netz AG. Dieser Teil wird nicht veröffentlicht.

Die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) enthält

- zusätzliche Bestimmungen zur EBO
- zusätzliche Bestimmungen des EBL zur Fahrdienstvorschrift für NE (FV-NE),
- zum Signalbuch (SB),
- zur Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE),
- zur Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE),
- zur VDV-Schrift 757 (BreVo) und
- zu den übrigen Betriebsvorschriften sowie
- als Anhänge die Betriebsstellenbücher Weizen, Grimmelshofen, Fützen, Epfenhofen und Blumberg-Zollhaus.

Die Zusatzbestimmungen der SbV sind innerhalb der Abschnitte in der Reihenfolge der Paragraphen der FV-NE und der übrigen Betriebsvorschriften, sowie der Module der Ril 301 (Signalbuch) geordnet.

Der EBL bzw. eine beauftragte Person prüft jährlich, ob Änderungen oder Ergänzungen der SbV erforderlich sind. Berichtigungen werden vom EBL mit Berichtigungsblatt bekannt gegeben oder eine Neuherausgabe veranlasst.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**7 Teil A Zusätzliche Bestimmungen zur Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)**

**Zu § 16(1), (4) Fernmeldeanlagen**

Die Zuglaufmeldestellen sind wie folgt miteinander verbunden:

Bst	Regel	Rückfallebene
Weizen	Zugfunk MCx	Festnetz
Fützen	Zugfunk MCx	Festnetz
Blumberg-Zollhaus	Zugfunk MCx	Festnetz

Auf der Strecke Lauchringen- Hintschingen wird im Laufe dieser Fahrplanperiode MCx als Zugfunk eingeführt. Der genaue Termin wird den EVU noch mitgeteilt. Bis dahin wird wie bisher GSM als Zugfunk verwendet. Ab der Einführung von MCx darf die Infrastruktur der BB nicht mehr ohne ein funktionierendes MCx-Mobilgerät befahren werden.

\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*

Die Bahnbetriebe Blumberg wenden MCx bereits als Regelmedium an.

**Zu § 17 (2) Untersuchen und Überwachen von Bahnanlagen**

Betriebsdienstmitarbeiter haben erkannte Schäden oder Mängel an der Infrastruktur an den Zugleiter zu melden. Diese setzt nach Dokumentation im Tagesbericht sofort eine Meldung an den Notfallmanager ab.

Gefährdete Stellen sind:

Der Bereich in Höhe Bahn- km 43,5. Gleislagefehler sind unverzüglich dem Zugleiter zu melden.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite 9 von 36

## 8 Teil B Zusätzliche Bestimmungen zur Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)

### 8.1 Allgemeines (§§ 1 - 6 FV-NE)

#### Zu § 1 (2) Zugleitbetrieb

Auf der Strecke Lauchringen – Hintschingen wird die Zugfolge im Zugleitbetrieb geregelt.

Sowohl im Streckenabschnitt Lauchringen – Weizen, also auch im Streckenabschnitt Blumberg-Zollhaus – Hintschingen kann auf Zuglaufmeldungen gemäß FV-NE § 12 (1) verzichtet werden, wenn sich im jeweiligen Streckenabschnitt nur ein Zug befindet. Die Einführung dieses Betriebsverfahrens nach FV-NE § 12 (1) wird in den Vorbemerkungen des Fahrplans vorgegeben.

Ist das Betriebsverfahren nach FV-NE § 12 (1) eingeführt, wird auch auf die Durchführung von Zugmeldungen zwischen dem Zlr Blumberg-Zollhaus und dem jeweiligen Fdl des Anschlussbahnhofs verzichtet. Dann regelt der Fdl ESTW Waldshut bzw. Fdl ESTW Tuttlingen den Zugverkehr in den Streckenabschnitten Lauchringen – Weizen bzw. Blumberg-Zollhaus – Hintschingen.

Die Beleglinie wird durch den Vermerk „§12(1)“ ergänzt wenn das Betriebsverfahrens Einzugbetrieb nach FV-NE §12(1) eingeführt wird.

	§12 (1)	
		

#### Zu § 1 (3) Zusätzliche Vorschriften und Bestimmungen

Für alle Bahnhöfe sind besondere Betriebsstellenbücher aufgestellt (Anlage 3 zur SbV Teil I).

Bestimmungen, die nur vorübergehende Bedeutung haben oder bis zur Aufnahme in die SbV angeordnet werden, werden im Anordnungsbuch bekannt gegeben.

In dringenden Fällen sind mündliche oder fernmündliche Dienstaufträge zugelassen. Sie sind baldmöglichst schriftlich zu bestätigen.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Zu § 1 (6) Gemeinschaftsbetrieb**

Es gibt keinen Gemeinschaftsbetrieb.

Die eingleisige Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen mündet an ihrem südlichen Endpunkt in den von der DB Netz AG betriebenen Bahnhof Lauchringen.

Verantwortlich für die Betriebsführung im Bf Lauchringen ist die DB Netz AG. Es gelten deren Vorschriften und Bestimmungen.

In der Betriebsstelle Abzw. Hintschingen mündet die Strecke Lauchringen - Hintschingen in die Strecke Offenburg – Konstanz. Die Betriebsführung obliegt der DB Netz AG.

Zwischen dem Zugleiter Blumberg-Zollhaus und dem jeweils örtlich zuständigen Fahrdienstleiter der DB Netz AG werden die Züge im Zugmeldeverfahren übergeben.

Als Grenze FV- NE/Ril 408 gilt das Bksig 38107 der Abzw Hintschingen in km 61,081.

**Zu § 2 (2) Allgemeine Pflichten**

Während des Dienstes dürfen Betriebsdienstmitarbeiter ihre Kommunikationsgeräte ausschließlich für dienstliche Zwecke in der Durchführung ihres aktuellen Dienstes verwenden. Die Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. In angewiesenen Pausen dürfen entsprechende Geräte auch privat genutzt werden.

Es ist verboten, auf sich bewegende Eisenbahnfahrzeuge auf- bzw. von sich bewegenden Eisenbahnfahrzeugen abzusteigen.

Der Zugleiter bzw. öBb regelt eigenverantwortlich den Zutritt zu Stellwerksräumen der Bahnbetriebe Blumberg. Es dürfen sich grundsätzlich nicht mehr als fünf betriebsfremde Personen dort aufhalten. Der Zugleiter stellt sicher, dass unberechtigte Personen keine Signalanlagen bedienen.

**Zu § 2 (3) Leitung und Überwachung des Betriebsdienstes**

Es ist ein Eisenbahnbetriebsleiter (EBL), ein stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter (stv. EBL) und ein örtlicher Betriebsleiter (öBl) eingesetzt.

**Zu § 2 (4) Befähigung**

Vor der erstmaligen selbständigen Verwendung eines Mitarbeiters im Betriebsdienst ist seine Befähigung hierfür festzustellen.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite 11 von 36

Näheres regelt das SMS der BB.

**Zu § 2 (9) Anordnungsbuch, betriebliche, technische und organisatorische Anordnungen**

Für vorübergehende betriebliche, technische oder organisatorische Anordnungen liegt im Bf Blumberg- Zollhaus ein Anordnungsbuch zur Einsichtnahme aus.

Zlr, Zub, Tf und Hz haben einmalig bei Dienstantritt ihre Kenntnisnahme auf den betrieblichen Anordnungen mit Namen und Datum zu bescheinigen.

- \*
- \*
- \*
- \*
- \*

**Zu § 2a (2) Nothaltauftrag**

Die Mitarbeiter des EVU BB geben den Nothaltauftrag über das Zugfunksystem MCx ab. Sobald MCx für alle EVU eingeführt ist, ist auch durch sie der Notruf über MCx abzugeben. Rückfallebene ist die Festnetznummer der Unfallmeldestelle.

**Zu § 2a (3) Unregelmäßigkeiten**

Zuständige Stelle für die Meldung von Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen ist bei nicht besetzter Zugleitung die durchgeschaltete Rufnummer der Zugleitung. Dies ist i. d. R. der Notfallmanager.

**Zu § 3 (2) Bahnhöfe, Betriebsstellenbücher**

Die Betriebsstellen sind nachstehend aufgeführt.

Bahnhöfe sind im Einzelnen:

Bahn- km	Name
20,4	Bf Weizen
33,4	Bf Fützen
46,0	Bf Blumberg- Zollhaus

Die betrieblichen Verhältnisse und einzelnen Anweisungen ergeben sich aus den Betriebsstellenbüchern, welche für die o. g. Bahnhöfe und die Einmündungen der Strecke Lauchringen – Hintschingen in die Anschlussbahnhöfe sich in SbV Teil I Anlage 3 befinden.

**Zu § 3 (7) Haltepunkte**

Außerplanmäßige Halte an Haltepunkten zum Ein- und Aussteigen von Reisenden werden dem Zugführer durch den Zugleiter mit folgendem Wortlaut mitgeteilt: „Zug <Zugnummer> hält zusätzlich in <Betriebsstelle>“.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Haltepunkte sind im Einzelnen

Bahn- km	Name
5,3	Wutöschingen
9,7	Eggingen
16,7	Stühlingen
23,6	Lausheim- Blumegg
27,8	Grimmelshofen
37,2	Wutachblick
40,8	Epfenhofen
50,4	Blumberg-Riedöschingen
54,2	Geisingen-Leipferdingen
56,5	Geisingen-Aulfingen
58,8	Geisingen-Kirchen
59,7	Geisingen-Hausen

### Zu § 3 (11) Zugschlussstellen

Die jeweiligen Zugschlussstellen der einzelnen Bahnhöfe sind den Betriebsstellenbüchern (SbV Teil I Anlage 3) zu entnehmen.

### Zu § 3 (14) Zugleitstelle

Der Platz des Zugleiters für die Durchführung von Zugfahrten auf der Zugleitstrecke Lauchringen - Weizen - Blumberg-Zollhaus befindet sich im Bahnhof Blumberg-Zollhaus.

### Zu § 3 (15) Zuglauf- und Zuglaufmeldestellen

Zuglaufstellen sind auf der Zugleitstrecke nicht vorhanden.

Zuglaufmeldestellen sind

- Bf Weizen,
- Bf Fützen und
- Bf Blumberg-Zollhaus.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite 13 von 36

Hier werden im Zugleitbetrieb Zuglaufmeldungen abgegeben, soweit es der Fahrplan vorsieht oder es der Zlr angeordnet hat.

### **Zu § 5 (2) Fahrpläne**

Es werden folgende Fahrpläne ausgegeben:

- Dienstfahrpläne (Bild- und Buchfahrpläne sowie Fahrplananordnungen) und
- Aushangfahrpläne.

Fahrplanverteiler:

a) Bildfahrplan

- Fahrdienstleiter und Zugleiter, wenn besetzt, alle Bahnhöfe.

b) Buchfahrplan

- Fahrdienstleiter und Zugleiter und
- alle Zug- und Triebfahrzeugführer sowie
- beteiligte übrige Stellen des bestellenden EVU.

c) Fahrpläne für Sonderzüge

- alle beteiligten Stellen des EVU und Mitarbeiter

### **8.2 Fahrdienst auf den Betriebsstellen (§§ 7 - 30 FV-NE)**

#### **Zu § 7 (2) Zugleiter (Zlr), Örtlicher Betriebsbediensteter (öBb)**

Der Zlr regelt und sichert den Betrieb zwischen Lauchringen und Blumberg- Zollhaus im Zugleitverfahren.

Bei Verzicht auf die Abgabe von Zugmeldungen zwischen Blumberg-Zollhaus und Hintschingen (vgl. § 12 (1)) ist für die Regelung der Zugfolge der Fdl ESTW Tuttlingen verantwortlich.

In den die Betriebsführungsgrenze übergreifenden Zugfolgeabschnitten

- Lauchringen - Weizen
- Blumberg- Zollhaus - Hintschingen

werden die Züge zwischen örtlich zuständigem Fahrdienstleiter der DB und dem Zugleiter im Zugmeldeverfahren übergeben.

Die Zf und Tf haben sich bei Dienstantritt beim Zlr zu melden.

Im Bf Blumberg-Zollhaus ist der Zugleiter für die vorschriftsmäßige und pünktliche Durchführung des Betriebsdienstes verantwortlich.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

In eigener Verantwortung bedient er als Schrankenwärter die BÜ-Sicherungsanlage (Lichtzeichen und mechanische Schranken) am BÜ in km 45,870 (Bundesstraße 27).

**Zu § 7 (4) Aufsicht am Zuge**

Auf mit Zugleitern/ örtlichen Betriebsbediensteten besetzten Betriebsstellen übernehmen diese auch die Aufsicht am Zug.

Auf allen anderen Betriebsstellen wird die Aufsicht am Zuge vom jeweiligen Zf übernommen.

**Zu § 7 (5) Sicherung der Reisenden**

Bei starkem Andrang sind die Reisenden ggf. durch Achtungssignal zu warnen.

Bei Kreuzungen übernimmt der Zf des zuerst eingefahrenen Zuges zusätzlich die Sicherung der Reisenden am Bahnsteig.

**Zu § 8 (1) Fahrdienstliche Meldungen und Aufträge**

Die fahrdienstlichen Meldungen und Aufträge erfolgen über das öffentliche GSM- Netz seitens der Zugführer und das Festnetz seitens des Zugleiters.  
 Zuglaufmeldungen sind mit dem Wort „Zuglaufmeldung“ zu beginnen.  
 Die Transportleitungen der EVU geben im Rahmen deren Trassenbestellung die Rufnummer der Zugführer eines Zuges bekannt.

**Zu § 9 (1) Schriftliche Weisungen für Züge**

Folgende Stellen sind mit Befehlsvordrucken nach Anlage 10 FV-NE auszurüsten:

- Bf Weizen (Servicegebäude),
- Bf Fützen,
- Bf Blumberg-Zollhaus,
- Fdl ESTW Waldshut,
- Fdl ESTW Tuttlingen
- alle Triebfahrzeuge,
- alle Nebenfahrzeuge,
- der Zugführer,
- der Lotse.

Vor der Abfahrt eines Zuges hat sich jeder Zf, Tf, Lotse oder öBb vom Vorhandensein der Befehlsvordrucke zu überzeugen.  
 Neue Befehlsblöcke sind beim Bf Blumberg- Zollhaus anzufordern.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>15</b> von <b>36</b>

Schriftliche Befehle oder sonstige Weisungen erteilt der Zugleiter für aus dem Netz der DB Netz AG übergehende Züge ggf. über den FdI Waldshut bzw. Tuttlingen an den Zugführer.

### Zu § 10 (4), (5) Fahranfrage (Fa) und Fahrerlaubnis (Fe)

Die nachstehenden Zuglaufmeldungen durch den Zugführer müssen immer gegeben werden:

<b>Bst</b>	<b>Richtung</b>	<b>Gegenrichtung</b>
Weizen	Ak/ Fa	Ak/ Fa
Fützen	Fa nach Fahrplan	Fa nach Fahrplan
Blumberg-Zollhaus	Ak	Fa

Die Zustimmung zur Fahrt...

wird in Bst...	erteilt durch... (Richtung)	erteilt durch... (Gegenrichtung)
Lauchringen	Ks1*	
Weizen	Fe	Fe
Fützen	Fe nach Fahrplan	Fe nach Fahrplan
Blumberg-Zollhaus	Hp1 Hp2	Hp1 / Hp2
Hintschingen		Ks1**

Auf dem Streckenabschnitt Weizen – Blumberg-Zollhaus ist eine Fe nur gültig, soweit der Zugführer für seinen Zug über einen Zugführerschlüsselbund verfügt. Für Sperrfahrten ist auf der gesamten Infrastruktur der Bahnbetriebe Blumberg ein Zugführerschlüsselbund mitzuführen.

\* Die Zustimmung zur Fahrt gilt im Betriebsverfahren nach § 12 (1) auch für den in Richtung Lauchringen zurückkehrenden Zug. Fahrzeuge dürfen im Betriebsverfahren nach § 12 (1) nicht auf den Betriebsstellen abgestellt werden, sondern müssen am gleichen Betriebstag auf den Gegenzug wenden. Die erneute Zustimmung zur Fahrt bedarf einer dokumentierten Zugvollständigkeitsmeldung an den FdI ESTW Waldshut durch den Zugführer der vorausgegangenen Zugfahrt, welche den Zugfolgeabschnitt in Bf Lauchringen geräumt hat.

\*\* Die Zustimmung zur Fahrt gilt im Betriebsverfahren nach § 12 (1) auch für den in Richtung Hintschingen zurückkehrenden Zug. Fahrzeuge dürfen im Betriebsverfahren nach § 12 (1) nicht auf den Betriebsstellen abgestellt werden, sondern müssen am gleichen Betriebstag auf den Gegenzug wenden.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Verbleibt im Störfall ein Zug während der Betriebsruhe in Bf Blumberg- Zollhaus in Gleis 3 abgestellt, so hat der Triebfahrzeugführer des jeweils ersten Zuges nach der Betriebsruhe vor der Abfahrt im Bf Zollhaus-Blumberg mündlich die Zustimmung des Fdl ESTW Tuttlingen zur Fahrt von Zollhaus-Blumberg nach Hintschingen einzuholen.

Bei der Anordnung eines Fahrverbots in Form einer im Gleis 3 im Bf Zollhaus-Blumberg aufgestellten Sh 2 - Scheibe nach „Zu 26 (3)“ gilt die Zustimmung zur Fahrt von Zollhaus-Blumberg nach Hintschingen als aufgehoben.

Nach der Aufhebung des Fahrverbots ist vom Triebfahrzeugführer eine Zustimmung zur Fahrt von Zollhaus-Blumberg nach Hintschingen beim Fdl ESTW Tuttlingen in der BZ einzuholen.

### **Zu § 10 (7) Zugaufmeldungen bei Verkehren von Sonderzügen, Sperrfahrten und bei anderen Fahrplanabweichungen**

Der Zlr kann zur Beschleunigung des Betriebsablaufes das Abgeben von zusätzlichen Zugaufmeldungen (Fahranfrage, Ankunftsmeldung, Verlassensmeldung) auf den einzelnen Zuglaufstellen mündlich anordnen.

### **Zu § 11 (1) Meldebuch für den Zlr und Fahrtbericht**

Der Zlr führt das Meldebuch für den Zugleiter im Sinne Anlage 7 FV-NE und nach eigenem Vordruck (Anlage 14 zur SbV). Die Belegungsstriche sind rot und die Wellenlinien grün zu zeichnen.

Die Meldebücher sind vom EBL/ öBI monatlich einmal mit einem Prüfvermerk zu versehen.

Fahrtberichte werden nicht geführt.

### **Zu § 11 (3) Meldungen und Vermerke**

Bei der Fa hat der betroffene Zugführer dem Zugleiter die Nummer seines GSM-Gerätes (GSM 1- 4) mitzuteilen. Der Zlr trägt diese im Meldebuch für den Zugleiter in Spalte „Meldungen und Vermerke“ ohne Uhrzeit ein. Im Falle eines Nothaltauftrages ist somit die gezielte Ansprache eines anzuhaltenden Zuges möglich.

### **Zu § 12 (1) Verzicht auf das Zugleitverfahren**

Auf das Zugleitverfahren in den Streckenabschnitten Lauchringen – Weizen und Blumberg-Zollhaus – Hintschingen kann verzichtet werden, wenn in sich jedem Streckenabschnitt nur ein Zug befindet.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite 17 von 36

### **Zu § 12 (2) Zeitweises Ausschalten**

Der Bf Fützen kann als Zuglaufmeldestelle mit Hilfe einer Durchfahrtschaltung zeitweise ausgeschaltet werden.

### **Zu § 13 (1) Zugverspätungen**

Verspätungen über 5 Minuten sind vom Zf dem zuständigen Zlr zu melden.

### **Zu § 14 (3) Fahrwegprüfung auf unbesetzten Bahnhöfen und Anschlussstellen**

Auf den unbesetzten Zuglaufmeldestellen Weizen und Fützen erfolgt die Feststellung, dass alle Weichen und Gleissperren in Grundstellung verschlossen sind und der Fahrweg für den nächsten Zug frei ist, durch das Vorhandensein des Zugführerschlüssels beim Zugführer.

### **Zu § 14 (4) Indirekte Fahrwegprüfung**

Die indirekte Fahrwegprüfung ist auf den Bahnhöfen Weizen, Fützen und Blumberg-Zollhaus zugelassen.

### **Zu § 15 (10) Zugführerschlüssel, Schlüsselwerksschlüssel**

Für die Zugleitstrecke Lauchringen - Blumberg-Zollhaus - Hintschingen einschließlich der Bahnhöfe und Anschlussstellen werden 4 Zugführerschlüsselbünde vorgehalten.

Am Zugführerschlüsselbund sind folgende Schlüssel:

- a) Ein Schlüssel für die Stellwerksgebäude,
- b) ein Zugführerschlüssel für alle Schlüsselwerke außer im Bahnhof Blumberg-Zollhaus
- c) ein Schlüssel DB 21 zur Bedienung der BÜ-Sicherungsanlagen

Mit dem Zugführerschlüssel bekommt der Zf sämtliche Weichen- und Gleissperren auf der Zuglaufstelle Bf. Weizen frei.

Auf dem Streckenabschnitt Weizen – Blumberg-Zollhaus ist eine Fe nur gültig, soweit der Zugführer für seinen Zug über einen Zugführerschlüsselbund verfügt. Für Sperrfahrten ist auf der gesamten Infrastruktur der Bahnbetriebe Blumberg ein Zugführerschlüsselbund mitzuführen.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Die Zugführerschlüsselbunde sind beim Zlr sowie in der Einsatzstelle Fützen hinterlegt. Sie werden gegen Empfangsbescheinigung im Materialausgabebuch durch die Zf, Tf, Lotsen und ggf. Arbeitszugführer entnommen.

Die Rückgabe an die Ausgabestelle hat ohne Aufforderung zu erfolgen und muss im Materialausgabebuch dokumentiert werden.

Unter Aufsicht des Zlr befindet sich in Blumberg-Zollhaus ständig zusätzlich ein Schlüssel für das Schlüsselwerk im Bf Blumberg-Zollhaus und der Schlüsselwerksschlüssel öBb des Bahnhofs Fützen.

Der Verlust eines der o. g. Schlüssel ist sofort dem Zlr zu melden, der den EBL verständigt.

Bei Verlust des Zugführerschlüssels sind alle Züge durch Befehl 14 zu unterweisen.

Wortlaut Befehl 14:

***„Zugführerschlüssel verloren. Auf den Zuglaufstellen auf Sicht (Gleis kann besetzt sein) fahren sowie auf die richtige Weichenstellung achten. Die Fe ist ohne Zugführerschlüsselbund gültig“.***

Die Benachrichtigung der Züge endet, wenn der Zugführerschlüssel gefunden wurde oder eine entsprechende Weisung des EBL erfolgt ist.

#### **Zu § 10 (2) Kreuzungsbahnhöfe**

Bitte beachten Sie hierzu die Bestimmungen in den Betriebsstellenbüchern.

#### **Zu § 20 (4) Kreuzungen auf Bahnhöfen ohne Einfahrsignal**

Bitte beachten Sie die Bestimmungen in den Betriebsstellenbüchern.

Der Halt an der Trapeztafel ist dem Zug im Fahrplan oder im Befehl vorzuschreiben.

#### **Zu § 20 (5) Einfahrt eines zweiten Zuges ohne Halt an der Trapeztafel**

Bitte beachten Sie die Bestimmungen in den Betriebsstellenbüchern.

#### **Zu § 25 (2) Verkehren von Sonderzügen, Ausfall von Zügen**

Sonderzüge werden vom hierzu autorisierten Mitarbeiter durch Fahrplananordnung eingelegt.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>		
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>19</b> von <b>36</b>		

Sonderzüge im Übergang DB/NE erhalten bei der BB die DB-Zugnummer.  
Das bestellende Eisenbahnverkehrsunternehmen hat den BB den Ausfall von Zügen mitzuteilen.

### **Zu § 27 (14) Abstellen von Fahrzeugen auf der freien Strecke**

Das planmäßige Abstellen von Fahrzeugen auf der freien Strecke ist nur mit besonderem Dienstauftrag des EBL zugelassen.

### **8.3 Zugahrdienst (§§ 31 - 47 FV-NE)**

#### **Zu § 31 (2) Streckenkenntnis**

Es gilt die Richtlinie 755 des VDV. Der Einsatz von betrieblichen Mitarbeitern ohne oder mit eingeschränkter Streckenkenntnis ist nicht zulässig.

#### **Zu § 32 (1) Länge der Züge**

Die Reisezüge dürfen in der Regel nicht länger als die vorhandenen Bahnsteige sein, an denen sie halten sollen.

Wird dem Zub bekannt, dass Schwierigkeiten beim Aussteigen zu erwarten sind (Wagenzug ist länger als ein Bahnsteig), so hat es rechtzeitig dafür zu sorgen, dass

1. die betroffenen Reisenden bis zu einem für das Aussteigen geeigneten Wagen durchgehen und
2. sich ein Zub in dem betroffenen Wagen aufhält, um ein Aussteigen aus dem Wagen möglichst zu verhindern
3. oder alternativ Einsteigebehelfe zu benutzen.

#### **Zu § 32 (2) Allgemeine Zugbildungsvorschriften**

Ein unterwiesener Betriebsmitarbeiter hat einmal täglich pro Betriebstag am Zug eine wagentechnische Untersuchung (WU) durchzuführen und mit folgendem Wortlaut „WU erf.“ in die Spalte 10 „Bemerkungen“ der Wagenliste einzutragen.

Die WU soll nach Möglichkeit vor Abfahrt des Zuges durchgeführt werden.

#### **Zu § 32 (2)c Bilden der Züge**

Das letzte Fahrzeug im Zug muss eine wirkende Bremse besitzen. Handgebremste Fahrzeuge dürfen nicht mit Reisenden besetzt sein.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Zu § 32 (7) Wagen mit außergewöhnlichen Sendungen**

Schwerwagen und Wagen mit Lademaßüberschreitung sind nicht zugelassen.

**Zu § 32 (8) Einschränkung in der Zulassung von Wagen Streckenklassen**

Folgende Streckenklassen sind vorhanden:

Bf. Lauchringen (km 0,271) – Abzw. Hintschingen (km 61,4): CE

\*  
\*  
\*  
\*  
\*

Fahrzeuge bzw. Züge, deren Achslast bzw. Meterlast die vorstehenden Vorgaben übersteigen, dürfen nur mit Genehmigung des EBL verkehren. Der EBL schreibt die Bedingungen für das Verkehren dieser Fahrzeuge vor.

**Zu § 35 (2) Nachschieben von Zügen**

Das Nachschieben von Zügen ist auf der Gesamtstrecke zugelassen. Die Schiebelok muss mit dem Zug gekuppelt sein und darf keine größere Leistung entwickeln als das führende Triebfahrzeug. Die Schiebelok darf den Zug nur auf den Bf'en verlassen.

**Zu § 37 (2) Zugdaten**

Für jede Zugfahrt wird ein Bremszettel nach Anlage 1.4 und eine Wagenliste nach Anlage 1.5 geführt. Nach Beendigung der Fahrt sind beide beim Zlr abzugeben.

Bei Zügen mit gleichbleibender Zusammensetzung über den Betriebstag sind die Angaben in der Wagenliste nur einmal zu machen.

**Zu § 38 (1) Fahrtbericht**

Auf die Führung eines Fahrberichtes wird verzichtet

**Zu § 41 (1) Mindestbremsleistung**

Bei der Bremsberechnung ist die Bremsstafel für 400 m Bremsweg nach Anlage 22 FV-NE anzuwenden.

Das maßgebende Gefälle beträgt

- im Streckenabschnitt Lauchringen – Blumberg- Zollhaus **10 ‰ (1:100)** und
- im Streckenabschnitt Blumberg- Zollhaus – Hintschingen **5 ‰ (1:200)**.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>21</b> von <b>36</b>

### **Zu § 42 (6 c) Bedingungen für die Abfahrt, gültiges Signal**

Wenn ein Tf in einem Bahnhof mit Ausfahrtsignalen dessen Stellung nicht erkennen kann, unterrichtet der Weichenwärter den Tf mündlich über dessen Stellung.

### **Zu § 42 (6 d) Bedingungen für die Abfahrt, Fahrerlaubnis**

Dem Tf ist vor Abfahrt mitzuteilen, bis zu welcher Betriebsstelle die Fahrerlaubnis erteilt wurde. Die Mitteilung kann mündlich oder über Funk erfolgen.

### **Zu § 45 (2) Fahrgeschwindigkeit**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Züge ist im Verzeichnis der zulässigen örtlichen Geschwindigkeiten ausgewiesen (Anlage 2.1).

### **Zu § 46 (1) Beförderung von Reisenden**

Mit Reisenden besetzte Wagen sind bei der Fahrt durch die Tunnel zu beleuchten. Das Zub hat darauf zu achten, dass die Reisenden sich nicht auf Trittbretter und Übergangsbrücken stellen oder setzen.

Aufenthalt auf den Plattformen der Wagen während der Fahrt nur bei geschlossenem Schutzgitter und auf eigene Gefahr. Kinder müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein.

Dieses ist den Reisenden in geeigneter Weise bekannt zu geben.

### **Zu § 47 (1) Liegenbleiben von Zügen**

Der Zugführer eines liegengebliebenen Zuges informiert unverzüglich den Zugleiter/ Fahrdienstleiter für den betroffenen Zugfolgeabschnitt und die Betriebsleitung des betroffenen Eisenbahn-Verkehrsunternehmens.

### **Zu § 47 (3) Verletzte Personen**

Bei verletzten Personen ist die Unfallmeldestelle zu verständigen.

### **Zu § 47 (4) Schäden an Fahrzeugen**

Den Weiterbetrieb von Eisenbahnfahrzeugen mit Schäden, welche die Sicherheit des Zuges gefährden können, entscheidet der EBL oder sein Stellvertreter.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Zu § 47 (4a) Fahrzeugeinrichtung der Zugbeeinflussung gestört**

Ist die Fahrzeugeinrichtung der Zugbeeinflussung gestört, darf die Zugleistung noch zu Ende gefahren werden. Mehrzugbetrieb ist auszuschließen.

**Zu § 47 (5) Unregelmäßigkeiten während der Fahrt**

Ein liegengebliebener Zugteil ist im Abschnitt Weizen – Zollhaus-Blumberg talseitig zusätzlich mit zwei Hemmschuhen abzusichern. Jeder Zug hat daher mindestens zwei Hemmschuhe (im Packwagen oder auf dem Tfz) mitzuführen.

**Zu § 48 (2) Ausfall der technischen Sicherung an Bahnübergängen**

Sofern neben dem Triebfahrzeugführer kein weiteres Zugpersonal vorhanden ist, darf das im § 48 (2) beschriebene Verfahren (vor BÜ anhalten, Wegebenuutzer warnen, BÜ vorsichtig befahren) angewendet werden.

**Zu § 48 (5) Zwangsbremmung**

Kommt eine Zugfahrt an einer ungewöhnlichen Stelle zum Halten und ist die Ursache dem Zf nicht bekannt, hat er sofort mit dem Zlr bzw. beim Betriebsverfahren nach FV-NE § 12 (1) mit dem zuständigen Fdl mittels Notruf Kontakt aufzunehmen. Danach erkundigt er sich beim Tf über die Ursache der Bremsung. Kann die Ursache ermittelt werden, teilt der Zf diese dem Zlr bzw. dem Fdl mit. Zur Weiterfahrt erteilt der Zlr einen Befehl 2 i. V. m. Befehl 12 zur Fahrt auf Sicht. Im Streckenabschnitt Blumberg-Zollhaus – Hintschingen ist die Anwendung dieses Verfahrens nur bei Halt zwischen den Schildern „PZB-A“ und „PZB-E“ erforderlich.

**Zu § 48 (9) Schienenbrüche**

Die Beurteilung, ob ein Schienenbruch befahrbar ist oder nicht, wird durch eine Oberbaufachkraft oder den EBL oder seinen Stellvertreter getroffen.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>23</b> von <b>36</b>

#### **8.4 Rangierdienst (§§ 51 - 61 FV-NE)**

##### **Zu § 51 (8) Rangierbegleiter**

Beim Rangieren auf den Bahnhöfen und Anschlussstellen übernimmt der Zf die Aufgaben eines Rangierbegleiters.

##### **Zu § 52 (4) Kuppeln**

Beim Rangieren sind alle Wagen an die durchgehende Bremse anzuschließen und eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

Abweichend hiervon wird zugelassen, dass ausnahmsweise (z. B. bei Bremsstörungen) ein Wagen allein durch das Triebfahrzeug abgebremst wird.

Für jeden weiteren Wagen, der nicht an die durchgehende Bremse angeschlossen ist, ist jeweils eine Handbremse zu bedienen.

##### **Zu § 53 (2) Rangiergeschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25 km/h.

##### **Zu § 53 (5) Rangieren im Gefälle**

In den Bahnhöfen bestehen Gleisabschnitte mit Längsneigung (vgl. Anl. 22). In den Betriebsstellenbüchern sind Regelungen zum Abstellen von Fahrzeugen gegeben.

Abgekuppelte oder abgestellte Wagen oder Zugteile sind mit Radvorlegern oder Hemmschuhen auf der Gefälleseite zu sichern.

In abgestellten Zugteilen sind mindestens zwei Handbremsen anzuziehen.

##### **Zu § 56 (1) Abstoß- und Ablaufverbot**

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist auf allen Bahnhöfen verboten.

##### **Zu § 58 (2) Festlegen von Fahrzeugen**

Im Streckenabschnitt Weizen – Blumberg-Zollhaus sind bei jeder Zug- und Rangierfahrt min. 2 Hemmschuhe mitzuführen.

##### **Zu § 59 (1) Rangieren auf Hauptgleisen**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Während eingeführtem Zugleitbetrieb dürfen die Hauptgleise der Bahnhöfe nur mit Zustimmung des Zlr zum Rangieren benutzt oder mit Fahrzeugen belegt werden.

**Zu § 59 (2)** Das Rangieren über das Signal Ra 10 hinaus bzw. das Rangieren in Bf ohne Ra 10- Tafel bedingt die vorherige Sperrung der sich anschließenden freien Strecke durch den zuständigen Fahrdienstleiter bzw. Zugleiter. Die Erlaubnis wird dem Zf vom Zlr mündlich erteilt.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuauflage	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>25</b> von <b>36</b>

## **9 Teil C Zusätzliche Bestimmungen zur Richtlinie 301 - Signalbuch (SB)**

### **Zu Modul 301.0002, Abschnitt 2, Absatz 3**

#### **Ortsfeste Signale, die sich nicht unmittelbar rechts neben oder über dem Gleis befinden**

Das Signal BÜ 0/1 in km 6,910 befindet sich in der Fahrtrichtung von Lauchringen nach Weizen links vom Gleis

Das Signal BÜ 0/1 (Überwachungssignal-Wiederholer) in km 9,315 befindet sich in der Fahrtrichtung von Weizen nach Lauchringen links vom Gleis

Das Signal BÜ 0/1 (Überwachungssignal-Wiederholer) in km 9,635 befindet sich in der Fahrtrichtung von Weizen nach Lauchringen links vom Gleis

Das Signal Ne13 im Bahnhof Weizen in km 21,031 befindet sich in der Fahrtrichtung von Fützen nach Weizen links vom Gleis.

Das Signal Bü 2 - Rautentafel - in km 22,668 (für das zugehörige Überwachungssignal (ÜS 2) in km 22,380) befindet sich in der Fahrtrichtung Fützen - Weizen unmittelbar links vom Gleis.

Das Esig A Blumberg-Zollhaus in km 45,530 befindet sich in der Fahrtrichtung Epfenhofen - Blumberg-Zollhaus unmittelbar links vom Gleis.

### **Zu Modul 301.0101 Signal Hp 0/ Hp1/ Hp2**

Bei allen Formhauptsignalen wird kein Nachtzeichen gezeigt.  
Bei Dunkelheit hat der Wärter dem Tf die Signalstellung fernmündlich zu melden.

\*  
\*

Im Laufe der Gültigkeitsdauer dieser SbV erhalten einige Signalanlagen eine Beleuchtung. Darauf wird in der La gesondert hingewiesen.

### **Zu Modul 301.0501, Abschnitt 4, Absatz 5 und Abschnitt 5, Absatz 6 Signal Lf 2 und Lf 3**

Die Signale Lf 2 (Anfangsscheibe) und Lf 3 (Endscheibe) sind aufzustellen und müssen reflektierend sein.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Zu Modul 301.0903,  
Abschnitt 1, Absatz  
4Signal Zp 9**

In besetzten Bf wird das Signal Zp 9  
- Abfahrtsignal - durch den Zugleiter/öBb mit dem Befehlsstab gegeben.

Auf allen anderen Bf'en gibt der jeweilige Zf das Signal Zp 9.

Bei Zügen, deren Triebfahrzeugführer die Aufgabe des Zugführers wahrnimmt, wird auf unbesetzten Bst ohne Zf auf das Signal Zp 9 verzichtet.

**Zu Modul 301.0901    Zusätzliche Signale**

Das Signal Zp 1 - Achtungssignal - ist abweichend vom Modul 301.0901, Abschnitt 2, Absatz 3 jeweils vor der Einfahrt in einen Tunnel zu geben.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>		
<b>Allgemeines</b>	Seite 27 von 36		

## **10 Teil D Zusätzliche Bestimmungen zur Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)**

### **Zu 5. Notfallmanagementsystem**

Alle Züge, die mit Reisenden besetzt sind und den Abschnitt Weizen – Blumberg-Zollhaus befahren, müssen mit einem Megafon und einem Rucksack mit mind. 10 Handlampen ausgerüstet sein, um eine mögliche Evakuierung in den Tunnelanlagen zu gewährleisten. ein weiteres Megafon soll sich beim Zugleiter befinden.

#### **Zu 5.2 Unfallmeldestelle**

Unfallmeldestelle bei den BB ist die Zugleitstelle.

Während der Betriebsruhe oder Betriebsverfahren nach § 12 (1) FV-NE wird das Telefon der Zugleitstelle gem. SbV Teil III Anlage 1.3 auf die Rufbereitschaft des Notfallmanagements umgeschaltet. Für die Umschaltung ist bei Arbeitsende/ -beginn der Zlr verantwortlich.

#### **Zu 5.5 Notfallmanager**

Notfallmanager bei den BB sind:

- der EBL und
- der stv. EBL und der öBl oder
- eine Person auf besondere Weisung des EBL.

Erreichbarkeit siehe SbV Teil I „Zuständige Stellen und Behörden“.

#### **Zu 5.6.1 Unfallmeldetafel I**

Mit der Unfallmeldetafel I sind ausgerüstet:

- die Notfallmanager gemäß zu 5.5,
- der Zugleiter gemäß zu 5.2,
- der örtliche Betriebsbedienstete zu 5.2
- der Triebfahrzeugführer,
- der Zugführer,
- Lotsen.

#### **Zu 5.6.2 Unfallmeldetafel II**

Mit der Unfallmeldetafel II sind ausgerüstet:

- die Notfallmanager gemäß SBV Teil III

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

- die Unfallmeldestelle gemäß SBV Teil III

### **Zu 5.6.3 Unfallmeldetafel III**

Mit der Unfallmeldetafel III sind ausgerüstet:

- die Notfallmanager gemäß SbV Teil III
- die Unfallmeldestelle gemäß SbV Teil III

### **Zu 5.9.4 Ergreifen erster Maßnahmen**

Bis zum Eintreffen des Notfallmanagers ergreift - soweit möglich - ein anwesender Mitarbeiter des EVU (in der Regel der Zugführer oder Triebfahrzeugführer), die ersten Maßnahmen zur Abwendung weiterer Gefahren und zur Einleitung von ersten Hilfsmaßnahmen gemäß Unfallmeldetafel I.

### **Zu 5.9.5 Aussagen und Auskünfte der Mitarbeiter**

Bei gefährlichen Ereignissen ist der Notfallmanager vor Ort der erste Ansprechpartner für die zur Untersuchung zuständigen Stellen.

Mitarbeiter der BB dürfen keine Äußerungen zum gefährlichen Ereignis gegenüber Dritten machen (insbesondere zu Hergang, Ursachen, Beteiligungen, Verursachungsbeiträgen und Verschuldensfragen).

Wenn ein Mitarbeiter als Zeuge oder Beschuldigter von der Polizei vernommen wird, hat er Zurückhaltung zu üben. Gegenüber der Polizei besteht als Zeuge oder Beschuldigter keine Pflicht, Angaben zur Sache zu machen, außer Angaben zur Person.

### **Zu 7.1 Aufnahme eines gefährlichen Ereignisses**

Bei Ereignissen, die mit dem Straßenverkehr zusammenhängen, ist der Tatbestand durch den Notfallmanager aufzunehmen.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuauflage	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>29</b> von <b>36</b>

## 11 Teil E Zusätzliche Bestimmungen zur Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE)

### Zu § 1 (1) Signalanlagen der Bahnbetriebe Blumberg

Zu den Signalanlagen der BB gehören die mechanischen Stellwerke in Grimmelshofen, Fützen, Epfenhofen und Blumberg- Zollhaus.

\* Folgende Signalanlagen dürfen nur im Rahmen einer Betra bedient werden:

- \* • Bf Grimmelshofen: alle Signalanlagen
- \* • Bf Epfenhofen: alle Signalanlagen.

\* Im Bf. Weizen sind die Hauptsignale gemäß Ril 301.0002 Abschnitt 9 gekennzeichnet.

\* Die Signale in den Bf. Grimmelshofen und Epfenhofen sind i. d. R. durchgeschaltet.

\*

Schlüsselwerke:

Bf Weizen: Verkaufsraum im Servicegebäude

Bf Blumberg-Zollhaus: Zugsleiterarbeitsplatz

Im Bf. Weizen wird das Schlüsselwerk für die einzelnen Weichen und die Gleissperre mit dem Zugführerschlüssel aufgeschlossen.

Die gesamte Strecke Lauchringen – Hintschingen ist mit einer Technischen Unterstützung für den Zugleitbetrieb (TUZ) der Bauform AU-ZLB ausgerüstet. Der Gegen- und Nachfahrerschutz von und auf die Streckenabschnitte wird mit Achszählkreisen und 2000 Hz-Magnetes sichergestellt. Z.T sind auch 500 Hz-Magnete vorhanden.

Alle Zugfahrten sind mit eingeschalteter PZB durchzuführen, soweit die SbV keine Ausnahmen regelt.

Zf und öBb: Beobachten Sie vor jedem Auftrag zur Abfahrt einer Zugfahrt die Achszählkreis-Leuchtmelder in den Betriebsstellen. Sie sind grün, wenn der Streckenabschnitt frei ist und rot, wenn er belegt ist. Einen roten Leuchtmelder melden Sie dem Zlr. Der Zlr kann Sie beauftragen, eine AzGrT-Bedienung vorzunehmen. Hierfür benötigen Sie den Schlüssel DB21 am Zugführerschlüsselbund. Die Taste AzGrT ist gedrückt zu halten, während Sie den Schlüssel nach rechts drehen. Dann ist der Schlüssel zurückzudrehen und die Taste loszulassen. Der Leuchtmelder des belegten Achszählkreises wechselt von rot auf grün. Tut er das nicht, bleibt der Achszählkreis weiter belegt und die Magnete scharf. Melden Sie dies dem Zlr.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Zu § 1 (7) Bahnübergangssicherungsanlagen**

Die Übersicht über die technisch gesicherten BÜ und deren Bedienungsanleitungen sind aus Anlage 25 ersichtlich.

**Zu § 8 (5) Unterweisung und Prüfung des Personals**

Die theoretische Ausbildung in die Bedienung der Signalanlagen ist für die Zugleiter und das Zugbegleitpersonal Bestandteil der Ausbildung und Verwendungsprüfung.

**Zu § 9 (1) Arbeits- und Störungsbuch**

Für alle Betriebsstellen ist beim Zlr ein Arbeits- und Störungsbuch nach dem Muster der Sig- VB- NE zu führen.

**Zu § 10 (7) Unregelmäßigkeiten**

Unregelmäßigkeiten an Signalanlagen sind dem Zlr zu melden. Bei Weiterschaltung des Telefons erhält der Notfallmanager die Nachricht, informiert den EBL und veranlasst die Überprüfung der Anlage oder die Beseitigung der Störung. Sind betriebliche Maßnahmen während der Dienstruhe erforderlich, sorgt der EBL bzw. von ihm beauftragte Betriebsmitarbeiter für den Eintrag in den Tagesbericht.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>31</b> von <b>36</b>

## 12 Teil F Zusätzliche Bestimmungen zur VDV-Schrift 757 Bremsvorschrift - BreVo - Richtlinie 915 - Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen

Folgende Module der Richtlinie 915 gelten bei den BB:

Modul	Inhalt
915.0101	Grundsätze
915.0102	Begriffserläuterungen zu Arbeits- und Prüfschritten bei Bremsproben an lokbespannten Zügen
915.0103	Volle Bremsprobe
915.0103A01	Volle Bremsprobe an lokbespannten Güterzügen, die in Bremsstellung G oder P gefahren werden
915.0103A11	Volle Bremsprobe an lokbespannten Reisezügen, die in Bremsstellung P oder R gefahren werden
915.0104	Vereinfachte Bremsprobe
915.0104A01	Vereinfachte Bremsprobe an lokbespannten Güterzügen, die in Bremsstellung G oder P gefahren werden
915.0104A11	Vereinfachte Bremsprobe an lokbespannten Reisezügen, die in Bremsstellung P oder R gefahren werden
915.0105	Bremsproben bei Unregelmäßigkeiten
915.0106	Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten an Bremsen von Triebfahrzeugen und Steuerwagen (außer ICE)
915.0107	Bremsbedienung
915.0107A01	Gefahr der Bremsverlängerung bei vermindertem Reibwert zwischen Rad und Schiene
915.0107A03	Bremsabsperreinrichtungen, Umstelleinrichtungen, Bremsanzeigeeinrichtungen, Lösezug
915.0107A04	Kurzbezeichnungen der Bremsen
915.0107A05	Anweisung für Nebenfahrzeuge mit Bremsen der Kraftfahrzeugbauart und für Mischbetrieb

### zu 915.0103 Volle Bremsprobe

Vor der Abfahrt eines jeden neu gebildeten Zuges sowie arbeitstäglich an nicht neu gebildeten Zügen ist eine volle Bremsprobe vor der ersten Abfahrt durchzuführen.

### zu 915.0107 Bremsen auf Gefällstrecken

Abschnitt 2

- \* Für jede im Bf. Blumberg-Zollhaus beginnende Zugfahrt in Richtung Weizen (Talfahrt) ist eine volle Bremsprobe durchzuführen; unabhängig davon, welche Bremsprobe schon vorher bereits durchgeführt wurde.
- \*
- \*

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01_230320_SbV_2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Zu VDV 757/ 915**

Abstellen von Fahrzeugen oder Fahrzeuggruppen auf Gleisen mit einer Neigung größer als 2,5 ‰ (1:400) und Anhang III

Die maßgebende Neigung zur Bestimmung der festzulegenden Wagenradsätze beträgt 10‰.

Anhang III zur FV-NE gilt für das Festlegen von Wagen durch Hand- oder Feststellbremse (Auszug):

Eine Hand- oder Feststellbremse anziehen für je angefangene

bis ‰	im Verhältnis	... t	oder	... Achsen
10	1 : 100	160		8

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>33</b> von <b>36</b>

### 13 Schlussbestimmungen

Fällt bei der Anwendung der vorliegenden SbV und deren Anlagen auf, dass die Bestimmungen mit den bestehenden Verhältnissen nicht mehr übereinstimmen, oder beobachtet wird, dass von den zur Handhabung des Betriebsdienstes erlassenen Vorschriften regelmäßig abgewichen wird, ist dies dem EBL der BB zu melden.

Vorschläge zu Änderungen und Ergänzungen der SbV und der Betriebsstellenbücher sind an den EBL zu richten.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

bleibt frei

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Allgemeines</b>	Seite <b>35</b> von <b>36</b>

#### 14 Bahnbetriebe Blumberg SbV Teil I – Anlagen

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**bleibt frei**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	01 230320 SbV 2023 - Teil I	Herr Brinkmann	20.03.2023	



FB 3.5 Seite 1.32 von 745	Formblatt Tagesbericht nach Sbv (Teil I der Bahnbetriebe Blumberg) Strecke 4403; Anlage 1.1	BB
---------------------------------	--	----

Abstellmeldung des Zugpersonales:	Dienstübergabe:  Uhr./ Unterschrift      Uhr./ Unterschrift Bestätigung des Zfr., dass im BE RWZ Gl. 1 + 2. im BE RETZ Gl.1 frei von Ez. ist.  Unterschrift Zfr Bestätigung das Zugmelfetelefon, zum Dienstende auf Nng. umgelleitet ist.  Unterschrift Zfr	Personal Dienstende-Meldung. Name: _____ Funktion: _____ Uhrzeit: _____  _____ _____ _____ _____ _____
-----------------------------------	---	---

Ausgabe- datum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
Dez. 2018 V1.1		Herr Hucklenbroch	Herr Brinkmann	Herr Brinkmann

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	02 230320 Sbv Teil I Anlage 1.1 Tagesbericht	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 1.2</b>	
<b>Übersicht der Langsamfahrstellen und sonstigen Besonderheiten</b>	Seite 1 von 2

### Übersicht der Langsamfahrstellen und sonstigen Besonderheiten

Die Übersicht der Langsamfahrstellen und sonstigen Besonderheiten erscheint in der Fahrsaison der Sauschwänzlebahn wöchentlich, ansonsten nach Bedarf.

Mit der La wird das Zugpersonal über Langsamfahrstellen und andere Besonderheiten den Eisenbahnbetrieb und den Arbeitsschutz betreffend informiert. Werden Änderungen oder Ergänzungen mitgeteilt, so ist die La unverzüglich vom Inhaber zu berichtigen bzw. ein Nachtrag zu tätigen.

Der EBL bzw. der Zugsleiter darf ad- hoc dem Zugpersonal Unregelmäßigkeiten und damit verbundene Handlungen gemäß dem Spaltenaufbau diktieren.

Muster Spaltenaufbau:

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd Nr.	In Betriebsstelle oder zwischen den Betriebsstellen	Orts- angabe	Geschwindig- keit/ Besonderheiten	Uhrzeit oder betroffene Züge	In Kraft ab	Außer Kraft ab	Gründe und sonstige Angaben

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	03 230320 SbV Teil I Anlage 1.2 La	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Anlage 1.2	Seite 2 von 2
------------	---------------

**bleibt frei**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	03 230320 SbV Teil I Anlage 1.2 La	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 1.3</b>	
<b>Unfallmeldetafel I</b>	Seite 1 von 2

Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

## Meldetafel EVU

für die Unfallmeldestelle: Zugleiter Bf. Blumberg-Zollhaus

### Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

#### Aufgaben des Mitarbeiters

**Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!**

**Unfallmeldestelle verständigen:  
(Nothaltauftrag absetzen – FV-NE § 2a (2) )**

**EVU Bahnbetriebe Blumberg: Über MCx-Zugfunk**

**Sonst: Telefon: 07702- 2951 Bf Blumberg-Zollhaus**

- ... Streckensperrung / Gleissperrung veranlassen
- ... Was ist geschehen?

Ort: Strecke von ... nach .... ; Bahn-km  
 Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben  
 Feuer ausgebrochen?

- ... Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel))?

**Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!**

**Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt? Unfallstelle sichern**

- ... Erste Hilfe leisten
- ... Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

**Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:**

- ... Spuren und Beweisstücke sichern
- ... Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)
- ... Eintreffende Helfer einweisen
- ... Für Absperrung sorgen
- ... Untersuchenden Stellen Auskunft geben
- ... Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

**Wenn der Notfallmanager des EIU bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	04 230320 SbV Teil I Anlage 1.3 Unfallmeldetafel I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**bleibt frei**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	04 230320 SbV Teil I Anlage 1.3 Unfallmeldetafel I	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>Bremszettel</b>		Datum _____				
a Zugnummer(n)			b ab Betriebsstelle			
1	2	3	4	5	6	
	Zeile	Bezeichnung	Wagenzug	arbeitende Trieb- fahrzeuge	Gesamt- zug	
<b>Angaben für Reise- und Güterzüge</b>	1	Gewicht [t]				
	2	Bremsgewicht [t]				
	3	Zahl der Achsen				
	4	Mindestbrems Hundertstel				
	5	Vorhandene <span style="float: right; font-size: small;">Zeile 2, Sp. 6 × 100 Zeile 1, Sp. 6</span> Brems Hundertstel				
	6	Fehlende Brems Hundertstel			*)	
	7	Nummer des letzten Fahrzeuges				
	8	Zahl der einlösiges Bremsen				
	9	Zahl der mehrlösiges Bremsen				
	10	Zahl der Bremsen mit $\textcircled{D}$				
	11	Zahl der Bremsen mit $\textcircled{K}$ , $\textcircled{L}$ und $\textcircled{LL}$				
	12	Zahl der Matrossow-Bremsen				
	13	Länge [m]				
	14	Zahl der gebremsten Achsen				
	15	Zahl der erforderlich <span style="float: right; font-size: small;">Zeile 3, Sp. 4 x 9 10</span> gebremsten Achsen				
	16	Im Wagenzug sind Fahrzeuge, deren zulässige Geschwindigkeit niedriger ist als die des Zuges. Wenn ja, niedrigste Geschwindigkeit eines Fahrzeuges im Wagenzug		nein / ja *)  ..... km/h	Nichtzutreffendes schräg durchstreichen	
<b>Besondere Angaben für Reisezüge</b>	21	NBÜ/ep-Bremsen an allen Fahrzeugen im Wagenzug vorhanden	nein / ja			
	22	Notbremsüberbrückung wirksam	nein / ja			
	23	Im Wagenzug sind Fahrzeuge mit	den Kennbuchstaben h, z oder ee	nein / ja		
	24		den Kennbuchstaben n oder y	nein / ja		
	25		Fahrzeuge mit TB 0	nein / ja		
	26	Im Wagenzug sind ausschließlich	Fahrzeuge mit „o. Zub“	nein / ja		
27	Fahrzeuge mit dem Kennbuchstaben a		nein / ja			
<b>Besondere Angaben für Güterzüge</b>	31	Im Wagenzug sind Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern	nein / ja			
	32	ep-Bremse an allen Fahrzeugen im Wagenzug wirksam	nein / ja			

Bremszettel ausgefertigt (Name)

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	05 230320 SbV Teil I Anlage 1.4 Bremszettel	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**bleibt frei**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	05 230320 SbV Teil I Anlage 1.4 Bremszettel	Herr Brinkmann	20.03.2023	



**bleibt frei**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	06 230320 SbV Teil I Anlage 1.5 Wagenliste	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 2.1</b>	
<b>Verzeichnis zulässiger Geschwindigkeiten VzG</b>	Seite 1 von 2

VzG Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen in Kilometrierungsrichtung

Lage der Betriebsstelle km	Höchstgeschwindigkeit (Hg)		Betriebsstelle  Name
	Hg durchgehendes Hauptgleis [km/h]	ab km	
0,000			<b>Lauchringen (DB)</b>
		<b>0,271</b>	
	<b>30</b>		Infrastrukturgrenze
		<b>0,600</b>	
	<b>80</b>		
		<b>13,080</b>	
<b>13,090</b>	<b>20</b>		BÜ 13,080
	<b>40</b>		
		<b>13,580</b>	
<b>13,590</b>	<b>20</b>		BÜ 13,580
	<b>40</b>		
		<b>14,217</b>	
<b>14,227</b>	<b>20</b>		BÜ 14,217
	<b>50</b>		
<b>16,682</b>	<b>40</b>		BÜ 16,672
		<b>17,200</b>	
<b>17,212</b>	Halt <b>40</b>		BÜ 17,212; Weiterfahrt wenn BÜ gesichert
		<b>17,814</b>	
<b>17,814</b>	Halt <b>40</b>		BÜ 17,814; Weiterfahrt wenn BÜ gesichert
<b>20,400</b>		<b>20,4</b>	<b>Bf Weizen</b>
	<b>50</b>		
<b>23,617</b>	Halt <b>50</b>	<b>23,617</b>	BÜ 23,617; Weiterfahrt wenn BÜ gesichert
		<b>27,549</b>	
<b>27,549</b>	<b>20</b>		BÜ 27,549
	<b>50</b>		
<b>33,454</b>		<b>33,920</b>	<b>Bf Fützen</b>
	<b>10</b>		BÜ 33,920
<b>33,920</b>	<b>50</b>	<b>33,930</b>	
		<b>36,360</b>	
<b>36,360</b>	<b>20</b>		BÜ 36,360
	<b>50</b>		
<b>45,970</b>			Esig <b>Bf Blumberg- Zollhaus</b>
	<b>80</b>	<b>46,250</b>	
		<b>61,081</b>	Bk Sig
	<b>50</b>		
<b>61,433</b>		<b>61,433</b>	Infrastrukturgrenze

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	07 230320 SbV Teil I Anlage 2.1 VzG	Herr Brinkmann	20.03.2023	

## VzG Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen gegen die Kilometrierungsrichtung

Lage der Betriebsstelle	Höchstgeschwindigkeit (Hg)		Betriebsstelle
	Hg durchgehendes Hauptgleis	ab km	
km	[km/h]		Name
	50		
61,433		61,433	<b>Infrastrukturgrenze</b>
	80	47,010	
	50	46,250	
45,970	30	45,885	Ne1 <b>Bf Blumberg- Zollhaus</b>
	50	36,360	
33,920	20		BÜ 33,920
	50	33,925	
	30	33,92	BÜ 33,920
33,920 33,454	50		<b>Bf Fützen</b>
		27,549	
27,539	20	27,539	BÜ 27,549
	50	23,617	
23,617	20		BÜ 23,617
	50	21,000	
20,400	40		Ne1 <b>Bf Weizen</b>
		17,800	
17,814	<b>Halt</b> 40		BÜ 17,814; Weiterfahrt wenn BÜ gesichert
		17,200	
17,212	<b>Halt</b> 40		BÜ 17,212; Weiterfahrt wenn BÜ gesichert
		16,672	BÜ 16,672
16,672	50		
		14,217	
14,217	20		BÜ 14,217
	40		
		13,580	
13,580	20	13,580	BÜ 13,580
	40		
		13,080	
13,080	20	13,080	BÜ 13,080
	80		
		1,000	
	60	0,271	
	50		
		0,271	<b>Infrastrukturgrenze</b>

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	07 230320 SbV Teil I Anlage 2.1 VzG	Herr Brinkmann	20.03.2023	

### Neigungsverhältnisse

	Neigungen (°/∞)		Vorsichtig rangieren in Richtung			
	durchschnittlich	größte		max. Gefälle (°/∞)		max. Gefälle (°/∞)
Bst			Bst		Bst	
<b>Bf Lauchringen (DB)</b>						
	5,5	10,9				
<b>Bf Weizen</b>			Stühlingen	3,2	Grimmelshofen	12,8
	9,1	10,0				
<b>Bf Grimmelshofen</b>			Weizen	10,0		
	8,5	10,7				
<b>Bf Fützen</b>			Grimmelshofen	9,2	Epfenhofen	10,0
	9,2	10,2				
<b>Bf Epfenhofen</b>			Fützen	10,0	Blumberg- Zollhaus	10,1
	9,4	10,8				
<b>Bf Blumberg- Zollhaus</b>			Epfenhofen	9,5	Hintschingen	0,2
	-2,6	-6,1				
<b>Abzw. Hintschingen (DB)</b>						

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	08 230320 SbV Teil I Anlage 2.2 Neigungsverhältnisse	Herr Brinkmann	20.03.2023	

bleibt frei

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	08 230320 SbV Teil I Anlage 2.2 Neigungsverhältnisse	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 2.3</b>	
<b>Nutzlängen</b>	Seite 1 von 2

**Nutzlängen (m)**

Betriebsstelle	Gleis Nr.	Richtung	Gegenrichtung	Bahnsteig
				Beide Richtungen
Wutöschingen				29
Eggingen				60
Stühlingen				50/45
Weizen	1	35* / 439	404* / 439	182 35* / 147*
	2		381	X
	3		115	X
	* Einfahrt ins teilweise besetzte Gleis			
Lausheim-Blumegg				200
Grimmelshofen	1	444	444	73
	2	561	561	
Fützen	1	627	627	150
	2	627	627	150
	3			
	4			
	5			
Wutachblick				150
Epfenhofen	1	546	546	80
	2	548	548	180
Blumberg-Zollhaus	1	258	288	245
	2	292	322	132
	3		110	110
	4		115	
	5		102	
	11		187	
	12		63	
	22		152	
32		26		
Blumberg- Ried- öschingen				110
Leipferdingen				80
Aulfingen				80
Kirchen				80
Hausen				80

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	09 230320 SbV Teil I Anlage 2.3 Nutzlängen	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Anlage 2.3	Seite 2 von 2
------------	---------------

**bleibt frei**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuauflage	09 230320 SbV Teil I Anlage 2.3 Nutzlängen	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 2.4</b>	
<b>Sichern von Bahnübergängen</b>	Seite 1 von 6

## 1. Lokführerüberwachte BÜ- Sicherungsanlagen

### 1.1 Allgemeines

Für die Sicherung des Schienen- und Straßenverkehrs sind als lokführerüberwachte Bahnübergangssicherungsanlagen der Bauart Typ **RBUEP, BÜP-Lz-ÜS-BÜSTRA; BÜP-LzH-ÜS** und **BÜP-Lz-ÜS** eingebaut. \*

RBUEP	Rechnergestützter Bahnübergangssicherungsanlage Pintsch	*
BÜP	Bauform Bahnübergangssicherungsanlage Pintsch	*
BÜSTRA	Bahnübergangssicherungsanlage mit Abhängigkeitsschaltung zur Straßensignalanlage	*
Lz	Lichtzeichen	
vLz	Vorgeschaltete Lichtzeichen	
H	Halbschranken	
Üs	Überwachungssignal	
Üsw	Überwachungssignalwiederholer	
FS1/FS2	Einschaltsschleifen	
FR1/FR2	Einschalt- Achszählkontakte	
K1/ K2	Einschalt- Magnetschienenkontakte	
UFS/UFR/UK	Unwirksamkeits- Schleife/- achszählkontakt/- Magnetschienenkontakt	
ET	Einschalttaste für die Regeleinschaltung	
AT	Ausschalttaste für die bedarfsweise Ausschaltung	
ÜL	Überwachungslicht an der ET (Prüfung Einschaltung)	
HET	Hilfseinschalttaste (DB 21)	
Auto-HET	Automatische Hilfseinschaltung durch Schleifen	
FS3/13	Ausschaltsschleifen	
FR3/13	Ausschaltachszählkontakt	
K3	Ausschaltkontakt	
UT	Unwirksamkeitstaste	

#### Einschaltpunkte:

Alle Einschaltpunkte sind durch das Signal BÜ2 signalisiert.  
Bei ordnungsgemäßer arbeitender Einschaltung und Sicherung des BÜ wird am zugehörigen Überwachungssignal das Signal BÜ 1 gegeben.  
Die Üs stehen sofern nicht gesondert gekennzeichnet im Bremswegabstand.  
Die Höchstgeschwindigkeit in der Annäherungsstrecke zwischen BÜ 2 und Bahnübergangssicherungsanlage wird signalisiert bzw. im Buchfahrplan angegeben. Im Falle eines Netzausfalles sind die Anlagen noch einsatzbereit mit Hilfe vorhandener Batterien (75Ah/ 100 Ah).

#### Herbeiführung der Grundstellung:

Die Bahnübergangssicherungsanlagen sind mit einer automatischen Grundstellung ausgerüstet.

Die Grundstellerzeit beträgt für alle Bahnübergangssicherungsanlagen 350 Sekunden.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	10 230320 SbV Teil I Anlage 2.4 BÜ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Die Signalstellerzeit für die Überwachungssignale beträgt immer 50 % der Grundstellerzeit.

### Unregelmäßigkeiten

Zeigt ein Überwachungssignal oder ein Überwachungssignalwiederholer bei Annäherung nicht das Signal BÜ 1 oder muss ein Zug zwischen der Rautentafel (Signal BÜ 2) und dem BÜ außerplanmäßig halten oder ist seine Geschwindigkeit in diesem Abschnitt niedriger als 20 km/h, so ist vor dem BÜ zu halten, auch wenn bei Annäherung die Straßensignale leuchten.

### Planmäßige Halte in der Einschaltstrecke

Halten Züge planmäßig in der Einschaltstrecke, so ist dieses in der BÜ- Schaltung berücksichtigt. Eine Haltepunktschaltung sorgt bei längeren Aufenthalten am Bahnsteig für die Ankündigung der Zeitüberschreitung an den Tf, um

- entweder die Ausschaltung mittels AT herbeizuführen, sofern der Zug noch weiter hält und unmittelbar vor der Abfahrt die BÜSA erneut mittels ET einzuschalten
- oder die Fahrt unmittelbar sofort weiter fortzusetzen.

Die Ankündigung der Zeitüberschreitung erfolgt 30 Sekunden vor Erlöschen des zugehörigen Überwachungssignals/ Überwachungssignalwiederholers durch eine gelbe Rundumleuchte oder ein Läutewerk.

### Schaltmittel am Bahnübergang

Zur Ausschaltung der lokführerüberwachten Bahnübergangssicherungsanlagen sind beiderseits der Straßenfahrbahn eines Bahnüberganges Schaltmittel eingebaut, die das Belegen und das Verlassen des Bahnübergangs durch Eisenbahnfahrzeuge detektieren. Das Verlassen der Schaltmittel bewirkt die Ausschaltung der BÜ- Sicherung.

Im Falle einer „Auto-HET“- Funktion dienen die Schaltmittel zum Hilfsschließen. Fahren Sie bei gestörter Regeleinschaltung als Tf bis zur Auto-HET- Tafel vor und warten Sie die Sicherung des BÜ ab.

Die Schaltmittel sind immer beidseitig frei zufahren, um die Ausschaltung zu bewirken. Das heißt, sobald in Fahrtrichtung die erste Schleife/ der erste Kontakt befahren wurde, muss der Zug/ die Rangierfahrt die Fahrt über den BÜ fortsetzen, um auch die gegenüber liegenden Schleife/ Kontakte frei zufahren. Ein nur einseitiges Befahren und wieder Freifahren führt zu einer Störung.

Außerdem sollen diese Schleifen bei Belegen des BÜ durch ein Schienenfahrzeug eine Ausschaltung verhindern.

### ET/ AT (ÜL) Handeinschaltung

Eine Einschaltung der Bahnübergangssicherungsanlagen mittels ET-Taste hat gleis- und richtungsbezogen zu erfolgen. Die Einschaltung mit ET ist der zugbewirkten Einschaltung gleichzusetzen. Bei der Einschaltung mit ET wird das Überwachungssignal für den unmittelbar folgenden BÜ um 20 Sekunden verzögert freigegeben. Mit der Freigabe des Überwachungssignals leuchtet die ÜL an der

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	10 230320 SbV Teil I Anlage 2.4 BÜ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 2.4</b>	
<b>Sichern von Bahnübergängen</b>	Seite <b>3</b> von <b>6</b>

betreffenden ET.

Sobald bei einer Handausschaltung der BÜ-Sicherungsanlage die AT länger als 0,5 Sekunden betätigt wird, wird mit dem Loslassen der Taste die gleisbezogene Einschaltung zurückgenommen.

### **Störungen**

Störungen sind dem Zugleiter zu melden. Dieser muss sie im Arbeits- und Störungsbuch dokumentieren.

### **Unwirksamkeitstaste**

Die Bedienung der UT wird nur im Rahmen einer Beta oder einer Fplo für Sperrfahrten oder Arbeitszüge legitimiert.

### **1.2 Örtliche Besonderheiten, BÜSA bedienen**

Die örtlichen Besonderheiten sind der Übersicht halber in der nachfolgenden Liste dargestellt.

Dunkel hinterlegt sind die Schalteinrichtungen am Bahnübergang, nicht geschummert sind die Einrichtungen an der übrigen Einschaltstrecke und Abhängigkeiten zwischen den Anlagen.

Lesen Sie die Übersicht links der grauen Schummerung von oben nach unten, rechts der Schummerung von unten nach oben.

In der Spalte ist das Vorhandensein eines Elements mit „/“ dargestellt, eine Ziffer verweist auf nach der Liste gegebene Kommentare.

Sofern durch die Einschaltung der Einschaltkontakt der folgenden BÜSA wirksam geschaltet wird, ist dieses durch ein „!“ angegeben.

Werden zwei BÜSA am gleichen Einschaltkontakt eingeschaltet, ist dieses anhand zweier vereinigter Zellen in der Liste erkennbar.

Das Vorhandensein einer Haltepunktschaltung wird in der Spalte „HPS“ dargestellt. Bei Vorhandensein der Automatik- HET- Funktion ist dieses durch das Kürzel „Auto“ in der HET- Spalte dargestellt. Bei Vorhandensein einer Infraroteinschaltung mittels Handpistole ist dies mit „IR“ gekennzeichnet. In Anlage 4.1 befindet sich eine Bedienungsanleitung.

Eine BÜ- BÜ- Abhängigkeit ist an der schwarzen Einrahmung der km- Angaben erkennbar. Bei BÜSA mit Grundsteller ist die km- Angabe unterstrichen.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	10 230320 SbV Teil I Anlage 2.4 BÜ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

## BÜSA bedienen:

\*

\*

Richtung								BÜSA km	Gegenrichtung							
UT	BÜ2	ET	ET/ AT	HPS	Üsw 1	RS	HET IR		HET IR	RS	Üsw 2	HPS	ET/ AT	ET	BÜ2	UT
	/						Auto	2,008	Auto						/	
	/						Auto	5,230	Auto		/	/			/	
	/			/			Auto	6,189	Auto						/	
	/						Auto	7,310	Auto		/				/	
	!				/		Auto	9,298	Auto		/				*1 *4	
	*4				/		Auto	9,616	Auto		/				!	
	/						Auto	13,080	Auto						/	
	/						Auto	13,580	Auto						/	
	/						Auto	16,295	IR		/					
	*4				/		Auto	16,672	Auto		/				*4	
	/						Auto	20,191	Auto				/		*2	
*3	/						Auto	21,965	Auto						/	*3
	/							47,320							/	
	!							47,820							!	
	!							48,310							!	
	!							48,870							/	
	!							49,826							!	
	!		/	/	/			50,450							/	
	/							56,270			/	/	/		/	
	/							56,470			/	/	/		!	
			/	/				56,990							/	
	/		/	/				59,775							/	

\* 1 Zughalt im Fahrplan ständig vorgeschrieben!

\* 2 Am Bahnsteiganfang Bf Weizen

\* 3 Schließung DB 21

\* 4 Einschaltung am Einschaltpunkt des davorliegenden BÜ

! Wirksamuschaltung der beiden folgenden BÜSA

IR Infraroteinschaltung direkt vor dem BÜ

HPS Haltepunktschaltung

## 2. Wärterbediente BÜ- Sicherungsanlagen

### 2.1 Allgemeines

Die einzige wärterbediente BÜ- Sicherungsanlage befindet sich im Bahnhof Blumberg. Sie wird vom Zugleiter Bf Blumberg-Zollhaus bedient.

### 2.2 Allgemeines und Bedienungsanweisung

Vgl. Betriebsstellenbuch Blumberg

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	10 230320 SbV Teil I Anlage 2.4 BÜ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 2.4</b>	
<b>Sichern von Bahnübergängen</b>	Seite <b>5</b> von <b>6</b>

### 3 Sicherung durch Posten

#### 3.1 Regelfall

Die nachstehenden Bahnübergänge sind regelmäßig durch Posten (Zugpersonal) zu sichern:

km	Straße, Gemeinde
17,212	L 169, Stühlingen
17,814	Gemeindestraße, Stühlingen
33,920	Gemeindeweg, Fützen, nur bei Rangierarbeiten

#### 3.2 Störfall

Im Falle längerfristig gestörter BÜ- Sicherungsanlagen sind die technisch gesicherten Bahnübergänge durch Bahnübergangsposten (BüP) bzw. Hilfsposten (HiP) gemäß nachstehender Anzahl zu sichern:

BÜSA km	Straße	BüP	HiP
2,008		1	0
5,230		1	0
6,189		1	0
7,310		1	0
9,298		1	0
9,616		1	0
13,080		1	0
13,580		1	0
16,295		1	0
16,672		1	0
20,191		1	0
21,965	B 314	1	0
45,870	B 31	1	0
47,320	Gemeindeweg	1	0
47,820	Gemeindeweg	1	0
48,870	Gemeindeweg	1	0
49,826	Gemeindeweg	1	0
50,450	Kreisstraße	1	0
56,270		1	0
56,470		1	0
56,990		1	0
59,775		1	0

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	10 230320 SbV Teil I Anlage 2.4 BÜ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**bleibt frei**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	10 230320 SbV Teil I Anlage 2.4 BÜ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 3.1</b>	
<b>Betriebsstellenbuch Lauchringen (RLAU)</b>	Seite 1 von 2

**a) Aufgabe und Einrichtungen**

Der Bfu Lauchringen ist Abzweigbahnhof zur Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen.

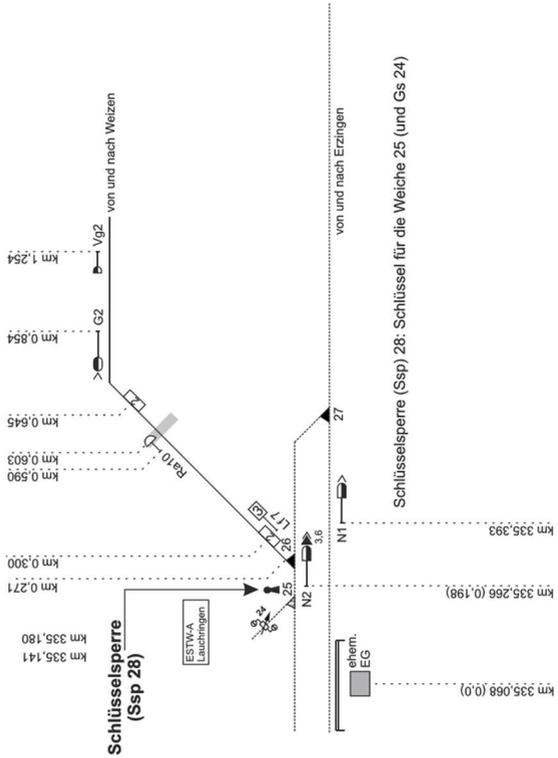
Beginn der Strecke 4403 ist das Grenzzeichen der Weiche 26 in Bkm 0,271.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	11 230320 SbV Teil I Anlage 3.1 BSB RLAU	Herr Brinkmann	20.03.2023	

# Bfu Lauchringen

ESTW - fermgesteuert von Waldshut  
zuständiger FdI:  
FdI 1 ESTW Waldshut in der Betriebszentrale Karlsruhe

Bü Lauchringen Wiggenbergweg  
ntg



Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	11 230320 SbV Teil I Anlage 3.1 BSB RLAU	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>		
<b>Anlage 3.2</b>			
<b>Betriebsstellenbuch Weizen (RWZ)</b>	Seite 1 von 4		

### a) Aufgabe und Einrichtungen

Der Bf Weizen erstreckt sich zwischen der Trapeztafel in km 19,469 bis zur Trapeztafel in km 21,151.

Der Bahnhof verfügt über das durchgehende Hauptgleis 1, das Hauptgleis 2 und das Abstellgleis 3. Die Weichen 2 und 6 sind Rückfallweichen.

Die Gleisanlagen sind in der Lageskizze dargestellt.

In Gleis 1 befindet sich ein Wasserkran.

### b) Zusätzliche Anordnungen zur FV-NE

#### Zu § 3 (11) Zugschlussstellen

Zugschlussstellen sind für

- Einfahrt aus Richtung Lauchringen: Grenzzeichen Weiche 2,
- Einfahrt aus Richtung Fützen: Grenzzeichen der Weiche 6,
- Ausfahrten die jeweilige Trapeztafel der Gegenrichtung.

#### Zu § 3 (15) Zuglaufmeldestelle

Der Bf Weizen ist eine unbesetzte Zuglaufmeldestelle: Züge müssen Zuglaufmeldungen abgeben (vgl. SbV zu § 10 (4), (5)). Die fahrdienstliche Verständigung erfolgt über Festnetz, als Rückfallebene über GSM mit dem Zugleiter.

#### Zu § 7 (5) Sicherung der Reisenden

Während der Rangierfahrten im Bf Weizen sind die Reisenden bei Annäherung einer Fahrt an den Bahnsteig durch Achtungspfeiff zu warnen.

#### Zu § 14 (1) Prüfung des Fahrweges

Der Bahnhof Weizen ist mit Rückfallweichen W2 und W6 ausgerüstet. Der Fahrweg von Lauchringen geht grundsätzlich nach Gleis 2, der von Fützen nach Gleis 1. Die Grundstellung der Rückfallweichen ist mit Signal Ne13 signalisiert, welches ab dem Signal Ne12 zu beobachten ist.

#### Zu § 15 (10) Aufbewahrung der Schlüssel

Sämtliche Weichen im Bf Weizen sind Handweichen, sie sind in Grundstellung verschlossen. Die Schlüssel aller Weichen befinden sich in einem Schlüsselwerk im Stationsgebäude (Verkaufsraum). Das Schlüsselwerk kann mit dem Zugführerschlüssel freigeschlossen werden.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	12 230320 SbV Teil I Anlage 3.2 BSB RWZ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Zu § 17 (1) Einfahrt ohne Einfahrsignal**

Soll vor der Trapeztafel gehalten werden, wird dies im Fahrplan oder mit Befehl 21 vorgeschrieben. Ansonsten darf eingefahren werden.

Muss an der Trapeztafel gehalten werden, erfolgt die Einfahrt mit Signal Zp 11 oder mit fernmündlicher Zustimmung des Zugführers des zuerst eingefahrenen Zuges.

**Zu § 17 (2) Gleichzeitige Einfahrt**

Gleichzeitige Einfahrten sind zugelassen.

**Zu § 20 (2) Zugkreuzungen**

Zugkreuzungen sind zugelassen.

**Zu § 54 (2) Bedienen der Weichen und Gleissperren**

Der Zugführer bzw. Triebfahrzeugführer (bei alleinigen Rangierfahrten) ist für den ordnungsgemäßen Verschluss der Fahrwegelemente verantwortlich.

**Zu § 55 (1) c) Befahren von Bahnübergängen**

Rangierfahrten über den BÜ in km 20,191 („STO“) haben die BÜ-Sicherungsanlage durch Befahren der Auto- HET einzuschalten. Der BÜ muss von einer umsetzenden Rangierfahrt in einer Richtung geräumt werden und anschließend erneut eingeschaltet und freigefahren werden.

**Zu § 59 (1) Rangieren auf Hauptgleisen**

Vor dem Rangieren im Bf Weizen ist die Zustimmung des Zlr einzuholen. Die Erlaubnis zum Rangieren erteilt der Zlr mit den Worten „Im Bahnhof Weizen darf rangiert werden“. Damit darf zwischen den Signalen Ra 10 frei rangiert werden.

Ein Fahrtrichtungswechsel ist verboten, solange sich noch ein Eisenbahnfahrzeug der Rangierfahrt auf der Weiche 2 oder 6 befindet. Der Fahrtrichtungswechsel beim Umsetzen darf erst hinter dem Signal Ne 13 der Gegenrichtung erfolgen. Wird das Signal Ne 13b gezeigt, ist durch den Zf die Befahrbarkeit der Weiche festzustellen.

In Gleis 3 befindet sich ein Lademaß, dass in den Bereich A des Lichtraumprofils des Gleises 2 hineinreicht. Beim Rangieren in Gleis 2 ist deshalb besondere Vorsicht geboten.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	12 230320 SbV Teil I Anlage 3.2 BSB RWZ	Herr Brinkmann	20.03.2023	



Anlage 3.2	Seite 4 von 4
------------	---------------

bleibt frei

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	12 230320 SbV Teil I Anlage 3.2 BSB RWZ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 3.3</b>	
<b>Betriebsstellenbuch Fützen (RFTZ)</b>	Seite 1 von 4

**a) Aufgabe und Einrichtungen**

Der Bf Fützen erstreckt sich zwischen den Einfahrsignalen A in B- km 33,006 und F in B- km 34,185.

Einrichtungen für den Personenverkehr:

1 Seitenbahnsteig (Gleis 1), 1 Zwischenbahnsteig (Gleis 2).

Die Länge der Bahnsteige ergibt sich aus SbV Teil I Anlage 2.3.

Einrichtungen für den Güterverkehr:

Kopf- und Seitenrampe an Gleis 5/ 3.

Kohlekran am Gleis 4.

2 Lokschuppen am Gleisende jeweils 3 und 4.

Bahnübergänge:

In B-km 33,920 befindet sich der nicht technisch gesicherte BÜ Bohlweg.

Die Bahnanlagen sind in der Lageskizze dargestellt.

**b) Zusätzliche Anordnungen zur EBO**

**Zu § 14 (4) Nr. 2 Signale und Weichen**

Der Bf Fützen kann über eine DuF-Schaltung zeitweise an der Regelung der Zugfolge beteiligt sein. Dann ist der DuF-Betrieb ausgeschaltet und er ist mit einem örtlichen Betriebsbediensteten (öBb) besetzt.

Ist der DuF-Betrieb eingeschaltet, ist der Bahnhof nicht besetzt. Die Einfahrsignale dürfen einen fahrtbegriff zeigen, wenn ein Zug der Gegenrichtung ausfährt.

**c) Zusätzliche Anordnungen zur ESO/ Signalbuch**

- bleibt frei –

**d) Zusätzliche Anordnungen zur FV-NE**

**Zu § 2(6) Uhrzeitvergleich**

Bei Dienstbeginn ist die Uhrzeit mit dem Zugleiter Blumberg zu vergleichen.

Die Uhrzeit soll durch eine Funkuhr ermittelt werden.

**Zu § 3 (11) Zugschlussstellen**

Zugschlussstellen sind für

- Einfahrten das jeweilige Grenzzeichen der Weichen 1 und 8;

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	13 230320 SbV Teil I Anlage 3.3 BSB RFTZ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

- Ausfahrten das Signal Ra 10 jeder Richtung.

### Zu § 3 (15) Zuglaufmeldestelle

Soweit der Bf Fützen an der Zugfolge teilnimmt und der DuF-Betrieb ausgeschaltet ist, ist der Bf Fützen eine besetzte Zuglaufmeldestelle: Züge beider Fahrtrichtungen müssen dann Zuglaufmeldungen abgeben (vgl. SbV zu § 10 (4), (5)).

Die fahrdienstliche Verständigung erfolgt über Fernsprecher im Stellwerksgebäude zwischen Zf bzw. öBb und Zugleiter Blumberg-Zollhaus.

### Zu § 14 (1) Prüfung des Fahrweges

Der öBb prüft den Fahrweg durch Augenschein innerhalb der Bahnhofsgrenzen. Er stellt auf Weisung des Zlr die richtige Fahrstraße ein. Der öBb gibt vor der Einführung des DuF-Betriebs eine Fahrwegsicherungsmeldung an den Zlr ab.

### Zu § 15 (6) Signalabhängigkeit

Die handbediente Weiche 3 und die dazugehörige Gleissperre I sind über ein Hebelbankschloss in Signalabhängigkeit.

### Zu § 15 (10) Aufbewahrung der Schlüssel

#### Schlüssel zum Stellwerksraum:

Ausgabe an berechnigte Personale gegen Unterschrift.

#### Weichenschlüssel:

Signalabhängigkeit

#### Hebelbank:

Mit dem DuF-Schlüssel wird die Bedienung der Hauptsignale freigeschlossen. Er verbleibt in der Hebelbank.

### Zu § 17(2) Gleichzeitige Fahrten

Gleichzeitige Einfahrten sind nicht zugelassen.

### Zu § 20 (2) Zugkreuzungen

Zugkreuzungen sind bei Besetzung des Bahnhofs mit einem öBb und ausgeschaltetem DuF-Betrieb zugelassen.

### Zu § 54 (2) Bedienen der Weichen und Gleissperren

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	13 230320 SbV Teil I Anlage 3.3 BSB RFTZ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 3.3</b>	
<b>Betriebsstellenbuch Fützen (RFTZ)</b>	Seite <b>3</b> von <b>4</b>

Der öBb ist für den ordnungsgemäßen Verschluss der Fahrwegelemente verantwortlich.

### **Zu § 55 (1) c) Befahren von Übergängen**

Bei Rangierarbeiten ist der Bahnübergang in B- km 33,920 durch Posten zu sichern.

### **Zu § 59 (1) Rangieren auf Hauptgleisen**

Vor dem Rangieren im Bf Fützen ist die Zustimmung des Zlr einzuholen.  
Ohne mündliche Zustimmung des Zlr darf nicht über die Signale Ra 10 hinaus rangiert werden.  
Im Gleis 1 dürfen keine Eisenbahnfahrzeuge abgestellt werden.

#### **e) Zusätzliche Anordnungen zur Sig- VB- NE**

### **Zu § 8 Der öBb ist Wärter für das Stellwerk des Bf Fützen.**

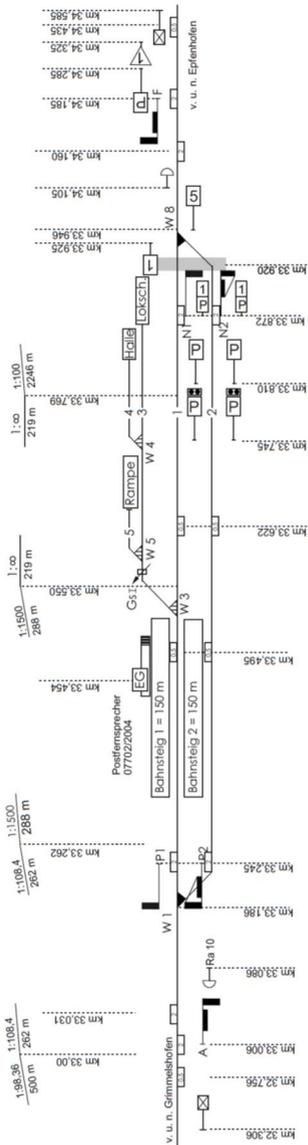
Für Zugkreuzungen bedient der öBb das Stellwerk auf Weisung des Zlr.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	13 230320 SbV Teil I Anlage 3.3 BSB RFTZ	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Bf Fützen**

km 33,454  
587,126 m üB. NN.

Bü Fützen Bollweg  
rtg



<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>		
<b>Anlage 3.4</b>			
<b>Betriebsstellenbuch Blumberg-Zollhaus (RZS)</b>	Seite 1 von 6		

### a) Aufgabe und Einrichtungen

Der Bf Blumberg- Zollhaus erstreckt sich zwischen dem Einfahrsignal A in B- km 45,530 und der Trapeztafel in B- km 46,610.

Einrichtungen für den Personenverkehr:

- 1 Seitenbahnsteig (Gleis 1), 1 Zwischenbahnsteig (Gleis 2),
- 1 Seitenbahnsteig (Gleis 3).

Die Länge der Bahnsteige ergibt sich aus SbV Teil I Anlage 2.3.

Einrichtungen für den Güterverkehr:

Ladestraße an Gleis 5.

Bahnübergänge:

In B-km 45,870 befindet sich der technisch gesicherte BÜ B27(Lichtzeichen, Vollschranken).

Die Bahnanlagen sind in der Lageskizze dargestellt.

### b) Zusätzliche Anordnungen zur FV-NE

#### Zu § 2(6) Uhrzeitvergleich

Bei Einführung des Zugmeldeverfahrens ist die Uhrzeit mit dem Fahrdienstleiter ESTW Tuttlingen bzw. Waldshut zu vergleichen.

Die Uhrzeit soll durch eine Funkuhr ermittelt werden.

#### Zu § 2 (9) Dienstübergabe

##### Tagesbericht:

Die Dienstübergabe zwischen Zugleitern erfolgt immer im Dienstraum des Bf Blumberg- Zollhaus.

Hierzu beginnt/ endet der Dienst spätestens/ frühestens in Bf Blumberg- Zollhaus.

Die Übergabe wie gleichermaßen Aufnahme und Beendigung des Dienstes ist im Tagesbericht zu dokumentieren. Er liegt im Dienstraum des Bf Blumberg- Zollhaus dauerhaft zur Einsicht aus.

Im Tagesbericht vermerkt der zuvor Dienst habende Zugleiter den fahrdienstlichen Zustand (Räumungsmeldung) der Strecke wie:

- Bestätigung des Freiseins von Bahnhofsgleisen,
- die Grundstellung der Fahrwegelemente,
- ggf. Besonderheiten (Unregelmäßigkeiten, besetzte Gleise, Hinweise auf das Auftragsbuch und auf das Störungsbuch etc.),
- die Einführung/ Aufhebung des Zugleitbetriebes sowie
- die Übergabe (bzw. Aufnahme/ Beendigung) des Dienstes.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	14 230320 SbV Teil I Anlage 3.4 BSB RZS	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Für jeden Tag ist die datumsmäßig vorgegebene Doppelseite zu verwenden.

Der übernehmende Zugleiter vermerkt die Kenntnisnahme der Informationen des übergebenden Mitarbeiters und die Übernahme des Dienstes mit seiner Unterschrift.

### Anordnungsbuch

Im Bahnhof Blumberg- Zollhaus liegt ein zentrales Anordnungsbuch aus, um individuell an Mitarbeiter im Betriebsdienst Anordnungen ausgeben zu können. Als Mitarbeiter, welcher den Dienst antritt, müssen Sie sich im Tagesbericht und informieren.

### Übergabe von Ausrüstungsgegenständen und Dokumenten

Es werden folgende Gegenstände je Zug übergeben:

- 1 Zugführerschlüsselbund;
- 1 GSM-Gerät
- Funkgeräte nach Bedarf.

Nach Bedarf werden übergeben:

- Fahrplanunterlagen,
- Befehle,
- Betriebliche Anordnungen.

### Zu § 3 (11) Zugschlussstellen

Zugschlussstellen sind für

- Einfahrten: von Epfenhofen nach Gleis 1: Grenzzeichen W1  
von Epfenhofen nach Gleis 2: Spitze W2  
von Hintschingen nach Gleis 1: Spitze W12  
von Hintschingen nach Gleis 3: Spitze W10
- Ausfahrten das Signal Ra 10 jeder Richtung.

### Zu § 3 (15) Zuglaufmeldestelle

Zugfahrten von und nach Fützen ist der Bf Blumberg- Zollhaus eine Zuglaufmeldestelle. Züge beider Fahrrichtungen müssen Zuglaufmeldungen abgeben (vgl. SbV zu § 10 (4), (5)).

Die fahrdienstliche Verständigung erfolgt zwischen Zugführer und Zugleiter .

Für Zugfahrten von und nach Hintschingen erfolgt die fahrdienstliche Verständigung bei eingeführtem Zugmeldeverfahren zwischen den Fdl Blumberg- Zollhaus und Fdl ESTW Tuttlingen über Festnetz.

### Zu § 7 (5) Sicherung der Reisenden

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	14 230320 SbV Teil I Anlage 3.4 BSB RZS	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>		
<b>Anlage 3.4</b>			
<b>Betriebsstellenbuch Blumberg-Zollhaus (RZS)</b>	Seite <b>3</b> von <b>6</b>		

- Bei Zugfahrten mit Fahrgastwechsel an Gleis 2 sorgt der Zugleiter für die Sicherung der Reisenden.
- Das Zugpersonal eines in Gleis 1 abfahrbereiten Zuges sorgt für die Reisendensicherung zum Nachbargleis 3 hin.

#### **Zu § 14 (1) Prüfung des Fahrweges**

Der Zugleiter prüft den Fahrweg innerhalb der Bahnhofsgrenzen. Er hat sich ggf. vom Zugführer eines aus Richtung Hintschingen einfahrenden Zuges eine Zugvollständigkeitsmeldung geben zu lassen.

Strecke Blumberg- Zollhaus – Hintschingen:

Der Zugleiter gibt vor der Zulassung bzw. Aufhebung des Betriebs nach § 12 (1) eine Fahrwegsicherungsmeldung an den Fdl ESTW Tuttlingen ab.

#### **Zu § 15 (6) Handverschluss**

Die handbedienten Weichen 10, 11, 12, 20, 21, 22 und Gleissperre I sind über eine Mehrfachschlüsselsperre in Grundstellung verschlossen.

#### **Zu § 15 (10) Aufbewahrung der Schlüssel**

Schlüssel zum Stellwerksraum:

Ausgabe an berechnigte Personale gegen Unterschrift.

Weichenschlüssel:

Mit dem Schlüssel „RZ“ (Ringzug) wird die Abhängigkeitseinrichtung aufgeschlossen.

Der Schlüssel wird auf einem gesonderten Schlüsselbrett aufbewahrt, welches der Zugleiter überwacht.

#### **Zu § 17 (2) Gleichzeitige Einfahrten**

Gleichzeitige Einfahrten sind zugelassen in Gleis 1/ 2 und Gleis 3.

#### **Zu § 18 (1) Dienst der Schrankenwärter**

Zugleiter ist Schrankenwärter für alle Zug- und Rangierfahrten.

Der Zugleiter wird über Zugfahrten aus dem Bildfahrplan bzw. über das Verkehren von Sonderzügen durch Fahrplananordnungen informiert.

Für Rangierfahrten bedient der Zugleiter die BÜ- Sicherungsanlage, bevor eine Rangiervereinbarung zwischen Triebfahrzeugführer und Zugleiter getätigt wurde.

#### **Zu § 20 (2) Zugkreuzungen**

Zugkreuzungen sind zugelassen:

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	14 230320 SbV Teil I Anlage 3.4 BSB RZS	Herr Brinkmann	20.03.2023	

Gleise 1 und 2 für Zugkreuzungen in/ aus Richtung Fützen.

**Zu § 54 (2) Bedienen der Weichen und Gleissperren**

Nach Beendigung der Rangierarbeiten ist der Wärter für den ordnungsgemäßen Verschluss der Fahrweegelemente verantwortlich.

**Zu § 55 (1) c) Befahren von Übergängen**

Bei Rangierarbeiten ist der Bahnübergang in B- km 45,870 zu sichern.

**Zu § 59 (1) Rangieren auf Hauptgleisen**

Vor dem Rangieren im Bf Blumberg- Zollhaus ist die Zustimmung des Zlr einzuholen.

Ohne mündliche Zustimmung des Zlr darf nicht über die Signale Ra 10 hinaus rangiert werden.

Rangierarbeiten, bei denen das Schlüsselwerk aufgeschlossen werden muss, sind nach SbV Teil III Anlage 1.1 durchzuführen.

**c) Zusätzliche Anordnungen zur Sig- VB- NE**

Zu § 8 Der Zugleiter ist Wärter für das Stellwerk des Bf Blumberg- Zollhaus. Für Zugfahrten bedient der Zugleiter das Stellwerk.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	14 230320 SbV Teil I Anlage 3.4 BSB RZS	Herr Brinkmann	20.03.2023	



**bleibt frei**

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	14 230320 SbV Teil I Anlage 3.4 BSB RZS	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 3.5</b>	
<b>Betriebsstellenbuch Hintschingen (RHIN)</b>	Seite 1 von 2

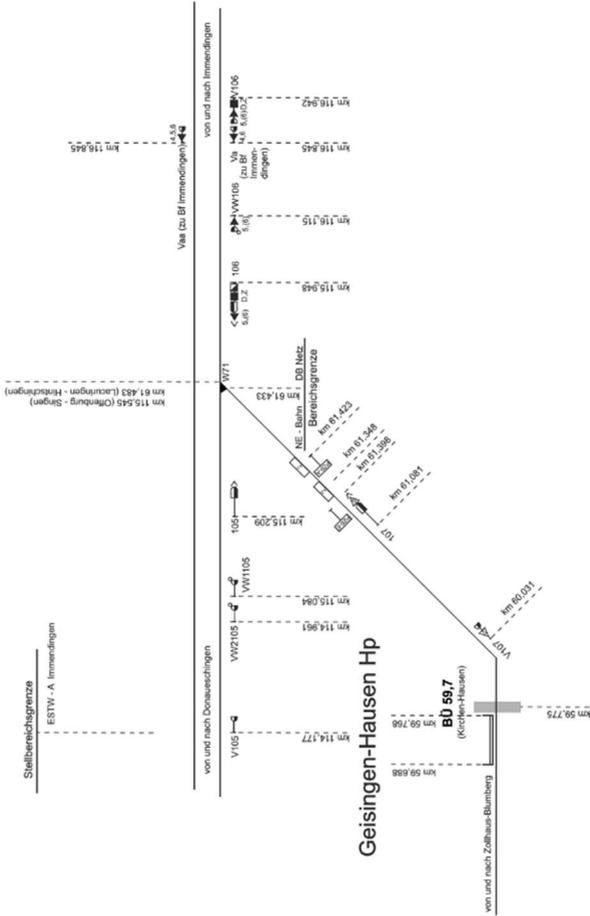
**a) Aufgabe und Einrichtungen**

An der Abzweigstelle Hintschingen endet die Strecke 4403 Lauchringen – Hintschingen.

Ende der Strecke 4403 ist das Grenzzeichen der Weiche 71 in Bkm 61,433.

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	15 230320 SbV Teil I Anlage 3.5 BSB RHIN	Herr Brinkmann	20.03.2023	

**Abzw Hintschingen**  
 ESTW-A Immendingen  
 UZ Singen  
 BZ Karlsruhe, Steuerbezirk 7  
 Kennziffer 38



Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuausgabe	15 230320 SbV Teil I Anlage 3.5 BSB RHIN	Herr Brinkmann	20.03.2023	

<b>SbV Bahnbetriebe Blumberg</b>	<b>Teil I</b>
<b>Anlage 4.1</b>	
<b>Infraroteinschaltung BÜ km 16,7 Stühlingen Eichwiesenweg</b>	Seite 1 von 2

Die Bahnübergangs-Sicherungsanlage Stühlingen Eichwiesenweg in km 16,672 ist mit Hilfe eines Infrarotgebers einzuschalten.  
 Hierzu ist von allen Zügen auf der Eisenbahnstrecke 4403 Lauchringen – Hintschingen, welche von Bf. Weizen in Richtung Bf. Lauchringen fahren, ein Infrarotsignalgeber mitzuführen



In Fahrtrichtung Bf. Weizen – Bf. Lauchringen befindet sich vor dem BÜ der Infrarotempfänger.



Mit dem Schienenfahrzeug ist im Abstand von wenigen Metern vor dem Empfänger anzuhalten und die Handpistole auf dem Empfänger zu richten. Mit der Bedienung

Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.2023 Neuauflage	16 230320 SbV Teil I Anlage 4.1 IR- Einschaltung BÜ km 16,7	Herr Brinkmann	20.03.2023	

der roten Taste an der Handpistole wird die BÜSA eingeschaltet. Eine weiße Lampe am Empfänger leuchtet auf.

Erscheint das Signal BÜ 1, darf die Fahrt fortgesetzt werden. Die Ausschaltung des Bahnübergangs erfolgt automatisch über einen Gleiskontakt.

Maßnahme bei Störung der Infraroteinschaltung:

Sollte nach mehrfachem Versuch der Infraroteinschaltung kein Signal BÜ 1 kommen, ist der Bahnübergang mit Hilfe der Auto-HET einzuschalten. Bleibt auch dies erfolglos, hat der Triebfahrzeugführer gemäß einschlägiger betrieblicher Regelwerke den BÜ zu sichern.

Ladung der Handpistolen:

Die Handpistolen sind nach Benutzung in das Ladegerät zu stecken. Beim Zugleiter im Bf. Blumberg-Zollhaus befindet sich eine Ladeeinrichtung. Es ist darauf zu achten, dass die Leuchtanzeige „Laden“ leuchtet.



Ausgabedatum/ Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Bearbeitet am	Sonstiges
01.04.22023 Neuausgabe	16 230320 SbV Teil I Anlage 4.1 IR- Einschaltung BÜ km 16,7	Herr Brinkmann	20.03.2023	